

„Arisierung“ eines Tiroler Industriebetriebes

Die Jenbacher Berg- und Hüttenwerke Th. & J. Reitlinger*

Wolfgang Meixner

In der Folge des sogenannten Anschlusses Österreichs an das Deutsche Reich am 12. März 1938 kam es zu den größten Eigentumsverschiebungen und Vermögensübertragungen, die Österreich bis dahin erlebt hatte. Betroffen davon waren die „Gegner“ des Nationalsozialismus wie die Kirchen, die politischen Gegner, die Besitzer von Auslandskapital, die Staatsunternehmen sowie alle „Nichtarischen“, allen voran die rund 200.000 Personen zählende jüdische Bevölkerung Österreichs. Die unter dem Begriff „Arisierung“ bekannt gewordenen Maßnahmen hatten die völlige Verdrängung dieser Bevölkerungsgruppen aus dem wirtschaftlichen Leben zum Ziel.

Das dabei gewählte Vorgehen von privater Willkür und staatlicher Regelung sollte „Vorbildcharakter“ für die von Hitler angeordnete „Entjudung“ des „Großdeutschen Reiches“ im Zuge der Ereignisse des 9./10. November 1938 („Reichskristallnacht“) und des gesamten NS-Machtbereichs im Laufe des Zweiten Weltkrieges haben.

Der Wert der enteigneten Vermögen betrug mehr als zwei Milliarden Reichsmark (enteignete Wohnungen und deren Mobiliar nicht mitgerechnet), das „arisierte“ Betriebsvermögen soll über 300 Millionen Reichsmark erreicht haben. Dabei ist davon auszugehen, daß den enteigneten Juden rund 50 Prozent weniger gutgeschrieben wurde, als der reale Wert des angemeldeten Vermögens ausmachte.

Die zwar von den Nazis geplanten, zu Beginn aber wochenlang quasi entschädigungslos und „wild“ von Privatpersonen durchgeführten Enteignungen riefen die neuen Machthaber auf den Plan, diesem Vorgehen einen „legalen“ und „geregelten“ Anschein zu verleihen. Dazu wurde einerseits das spontan entstandene kommissarische Verwaltungssystem „als notwendiges Übel“ legalisiert, andererseits eine zentrale Stelle im Ministerium für Handel und Verkehr geschaffen, die für Vermögensübertragungen von Juden und damit

* Für kritische Lektüre und Anregungen bin ich Dr. Thomas Albrich und Dr. Elisabeth Dietrich zu Dank verpflichtet.

für alle „Arisierungen“ zuständig war. Zudem sollten eine Reihe von Erlässen und Befehlen sowie polizeiliche Maßnahmen die ärgsten Exzesse im Zaum halten und der „Arisierung des jüdischen Besitzes“ einen scheinlegalen und ordnungsstaatlichen Anstrich verleihen. In der Folge wurden allein in Wien 80 Prozent der jüdischen Gewerbebetriebe liquidiert, der Rest in „arische“ Hände übergeben.

In zahlenmäßig kleinerem Maßstab, wenn auch mit derselben fatalen Konsequenz für die davon betroffenen Juden, erfolgte die „Arisierung“ im Gau Tirol-Vorarlberg. Bereits ein Jahr nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten war die „Entjudung“ der Tiroler Wirtschaft zum größten Teil abgeschlossen. Davon betroffen waren 74 Unternehmen (54 Handels- und 20 Gewerbebetriebe); knapp die Hälfte wurde stillgelegt. Der Rest kam unter „kommissarische Verwaltung“, die zumeist von Parteigängern der Nazis wahrgenommen wurde. Die einstigen Besitzer wurden zur Auswanderung gezwungen oder ermordet. Wenn auch der Umfang des zu verteilenden jüdischen Vermögens in Tirol gering war, wurde der Kampf um diese „Beute“ trotzdem erbittert geführt. Ohne Zustimmung des Gauleiters durften keine Entscheidungen bei „Arisierungen“ in Tirol getroffen werden. Zumeist waren persönliche Bekanntschaften mit den höchsten lokalen NS-Führungsgruppen die Voraussetzung für eine Berücksichtigung als „arischer“ Kaufwerber. Dementsprechend war die Vergabep Praxis von Korruption und Willkür geprägt.

Die Situation in Tirol nach dem „Anschluß“

Als im Morgengrauen des 12. März 1938 Einheiten der Deutschen Wehrmacht die bayerisch-tirolische Grenze überschritten, wurde militärisch vollzogen, was sich bereits Wochen und Tage zuvor politisch abgezeichnet hatte: Der sogenannte Anschluß Österreichs an das Deutsche Reich. Während Bundeskanzler Schuschnigg noch am 9. März in Innsbruck für den 13. März eine Volksbefragung im Sinne des „Ständestaates“ angekündigt hatte, waren in Berlin und München bereits die letzten Vorbereitungen zum Einmarsch deutscher Truppen in Österreich getroffen worden. Aufgrund massiven Drucks von außen und zahlreicher nationalsozialistischer Manifestationen in Österreich selbst trat Schuschnigg am 11. März zurück und verkündete der Öffentlichkeit diesen Schritt in einer Radiorede. Damit war der Weg zur Bildung einer neuen „nationalen“ österreichischen Bun-

desregierung unter Bundeskanzler Seyß-Inquart freigeworden. Zeitgleich wurden in den Bundesländern und Gemeinden die Vertreter des „Ständestaates“ durch Vertreter der künftigen nationalsozialistischen Machthaber abgelöst. Diese „Machtübernahme“ durch die Nationalsozialisten verlief anfangs eher unkoordiniert und improvisiert. Auf den von den Nazis erstellten Listen der zu verhaftenden Personen befanden sich vor allem exponierte Vertreter des „Ständestaates“. Mitunter sahen bei diesem Vorgehen lokale nationalsozialistische „Größen“ nun die Gelegenheit zur Abrechnung mit ihnen verhaßten Personen gekommen.¹

Solches geschah auch in Jenbach, wo seit dem 13. März 1938 das Haus des ehemaligen Präsidenten der Tiroler Industriellenvereinigung, Vizepräsidenten der Tiroler Handelskammer sowie Besitzers der Jenbacher Berg- und Hüttenwerke, Ing. Friedrich Reitlinger, von der örtlichen SS bzw. SA umstellt worden war.² Obwohl sich der Name Reitlingers auf keiner der bislang bekannten Listen der im Zuge des „Umbruches“ zu verhaftenden Personen befand, war dieser den Nazis zu bekannt, als daß sie seiner nicht habhaft werden wollten. Spätestens seit seiner Rolle als „Kronzeuge“ im Prozeß gegen die „Juli-Putschisten“ (1934/35), bei dem er Dr. Anton Rintelen belastet hatte, galt er den Nationalsozialisten als „Verräter“, wenngleich er bis dahin auch Kontakte mit NS-Parteigängern gepflegt hatte. Zudem hatte Reitlinger bei einem Teil der lokalen Arbeiterschaft den Ruf als „Arbeiterfeind“; weiters wurde ihm vorgeworfen, seine Fabrik während der ökonomischen Stagnation im Österreich der 1920er und 30er Jahre absichtlich mit geringem Beschäftigtenstand geführt zu haben.

Den neuen Machthabern war Reitlinger jedoch nicht nur wegen seiner politischen Gesinnung suspekt. Friedrich Reitlinger, dessen jüdische Abstammung ihn bereits während der 1920er und 30er Jahre zur Zielscheibe antisemitischer Äußerungen von Seiten rechtskatholischer und nationalsozialistischer Kreise werden ließ, war durch die Ereignisse des März 1938 im Sinne der „Nürnberger Rassegesetze“

1 Zusammenfassend vgl. Thomas ALBRICH/Klaus EISTERER/Rolf STEININGER (Hrsg.), *Tirol und der Anschluß. Voraussetzungen, Entwicklungen, Rahmenbedingungen 1918–1938* (Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte 3), Innsbruck 1988.

2 Zur Biographie von Friedrich Reitlinger vgl. Wolfgang MEIXNER, *Ing. Friedrich Reitlinger – Bruchstücke einer verdrängten Biographie*. In: Thomas ALBRICH (Hrsg.), *„Wir lebten wie sie...“*. Jüdische Lebensgeschichten aus Tirol und Vorarlberg, Innsbruck 1999, S. 85–110.

vom September 1935 in den Augen der neuen nationalsozialistischen Machthaber zum sogenannten Volljuden geworden. Demgemäß galt auch für seine Person ein Erlaß der Gestapo, demzufolge aufgrund einer Weisung des Chefs der Sicherheitspolizei Reinhard Heydrich „unverzüglich bei allen belasteten Juden Hausdurchsuchungen nach politischem Material durchzuführen“ und allfällige dabei festgestellte Geldbeträge „sicherzustellen und hier bekanntzugeben“ seien.³ Wie das Gendarmeriepostenkommando Jenbach in Befolgung dieses Erlasses an die Bezirkshauptmannschaft Schwaz meldete, sei „die Hausdurchsuchung bei dem Juden Friedrich Reitlinger in Jenbach [durch] das SS-Kommando Schwaz im Beisein des Gend[armerie].Rev[er].Insp[ektors]. Alois Egg des Postens Schwaz durch[ge]führt“ worden.⁴ Nähere Angaben zum „Ergebnis“ dieser Durchsuchung machte das Jenbacher Postenkommando allerdings nicht; ferner verschwieg es, daß Friedrich Reitlinger zum Zeitpunkt der Abfassung des Schreibens bereits tot war.

Diese Hausdurchsuchung dürfte jedoch im ursächlichen Zusammenhang mit dem Tod von Friedrich Reitlinger stehen. Laut Schilderung des Tatherganges durch das erhebende Gendarmeriepostenkommando Jenbach habe dieser, nachdem er von einem SS-Mann mehrmals „kontrolliert“ worden sei, am späten Nachmittag des 14. März 1938 seine Tochter gebeten, ihn zu erschießen. Im Anschluß daran habe diese Selbstmord begangen. Bis heute sind die näheren Umstände des Todes der beiden nicht eindeutig geklärt. Die offiziellen Quellen stützen mehr oder weniger diese Version, auch wenn sie sich teilweise widersprechen. Das von Amts wegen eingeleitete Gerichtsverfahren wurde nie durchgeführt, die Ergebnisse der dafür getätigten Untersuchungen sind nicht mehr auffindbar. Die vorhandenen Obduktionsberichte schweigen sich zu den näheren Umständen der Tat aus, obwohl sie sonst sehr ausführlich angelegt worden sind. Die eilig an den Tatort berufene „Gerichtskommission“, bestehend aus neu installierten Funktionären der NSDAP, behördli-

3 Schreiben der Geheimen Staatspolizei (in Hinkunft: Gestapo), Staatspolizeistelle Innsbruck, an die Bezirkshauptmannschaft (in Hinkunft: BH) Schwaz vom 19. 3. 1938. Tiroler Landesarchiv (in Hinkunft: TLA), BH Schwaz II, 1468/23 ex 1938.

4 Schreiben des Gendarmeriepostenkommando Jenbach, E.Nr. 675, an die BH Schwaz vom 26. 3. 1938. Ebd.

chen Vertretern des „alten“ Regimes sowie lokalen Dorfhonoratioren, hatte die Aufgabe zu bezeugen, daß kein Mord seitens der Partei oder SS vorliege. Immerhin hält sich bis heute im Ort aber das Gerücht vom von lokalen NS-Sympathisanten begangenen Mord an Friedrich Reitlinger und seiner Tochter.

Während die genauen Umstände des Todes von Friedrich Reitlinger bislang ungeklärt geblieben sind, läßt sich der anschließende Vermögensentzug umso exakter nachvollziehen.

Dies verdanken wir vor allem zwei Sekundärüberlieferungen, die sich heute im Tiroler Landesarchiv befinden. Beide Bestände sind nach 1945 angelegt worden, beinhalten aber auch Aktenmaterial im Original beziehungsweise in Abschrift aus dem Zeitraum 1938 bis 1945. In einem Fall handelt es sich um eine zweibändige Akten-sammlung der Finanzlandesdirektion für Tirol und Vorarlberg, die zwischen 1946 und 1949 zum Zwecke der Vermögensrückstellung von Friedrich Reitlinger angelegt worden ist,⁵ im anderen Fall sind es Akten des Amtes der Tiroler Landesregierung, Präsidialabteilung IX d (Vermögenssicherung), die zwischen 1946 und 1966 vom ersten Leiter dieses Amtes, Dr. Beer, und seinen Nachfolgern zusammengestellt worden sind.⁶

Ebenso wie die Übernahme der politischen Gewalt durch die Nazis war die wirtschaftliche „Enteignung“ von Regimegegnern und Juden zunächst von willkürlichen Maßnahmen gekennzeichnet. Wenn auch in Tirol diese Akte spontaner Enteignung von Geschäften, gewerblichen Betrieben und privaten Besitztümern quantitativ nicht die Ausmaße wie etwa in Wien annahmen, so fanden sie dennoch statt.⁷

5 TLA, Finanzlandesdirektion für Tirol und Vorarlberg (in Hinkunft: FLD) 1946–49, Vermögensrückstellung F[riedrich]. R[eitlinger]. (186), Bd. I und II.

6 TLA, Amt der Tiroler Landesregierung (in Hinkunft: AdTLR), Prä[s]idiale. IX d (Zl. 4375); F[riedrich]. R[eitlinger]. (Vermögenssicherung 1946–66). Ich danke Dr. Wilfried Beimrohr vom Tiroler Landesarchiv für den Hinweis auf diese Aktenbestände.

7 Vgl. Horst SCHREIBER, „Nach marktmäßigen Grundsätzen“. Die Arisierung der Firma Dubsky. In: ALBRICH, „Wir lebten wie sie...“, S. 165–180 sowie allgemein DERS., Die Machtübernahme, bes. S. 51–63.

Die Jenbacher Berg- und Hüttenwerke unter „kommissarischer Verwaltung“

Ein solcher Fall war der Besitz von Friedrich Reitlinger: Unmittelbar nach seinem Tod kam es zu Plünderungen durch die örtliche Bevölkerung, insbesondere durch lokale und regionale NS-Parteigänger. Zum Teil war die „Verteilung“ unter Aufsicht der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) erfolgt. Bei diesen mehr oder weniger spontanen Aktionen „wechselten“ unter anderem Wäsche- und Kleidungsstücke, Geschirr, ein Radio, zwei Lastkraftwagen sowie der gesamte Wein- und Spirituosenvorrat aus dem Keller Reitlingers den „Besitzer“.

Nicht zuletzt um weitere Plünderungen und Requirierungen durch Unbefugte hintanzuhalten, ordnete der örtliche Jenbacher SS-Kommandant W. Leitner mit 15. März 1938, einen Tag nach dem Tode Reitlingers, an, daß der Beamte der Zillertalbahn und Parteigenosse Wilhelm Gürtler aus Jenbach „als Regierungskommissär zur Führung und Verwaltung des Fabriksbetriebes der Firma Jenbacher Berg- und Hüttenwerke, sowie des gesamten Privatbesitzes seitens der Bezirkshauptmannschaft Schwaz bestellt“ sei. Um diesem willkürlichen Akt eine Art von Legitimation zu verleihen, wurde das Vorgehen im Nachhinein vom neuen Bezirkshauptmann und späteren Landrat von Schwaz, Ing. Kunsek, „genehmigt“.⁸ Mit 11. April 1938 wurde die „Bestellung eines kommissarischen Verwalters im Einvernehmen mit der bisherigen Betriebsführung“, vom „beauftragten Vertrauensmann des Staatskommissars in der Privatwirtschaft“ erneut bestätigt.⁹

Dem Gesetz nach war Wilhelm Gürtler allerdings erst zwei Tage später, ab 13. April 1938, als „kommissarischer Verwalter“ anzusehen. Mit diesem Datum trat das „Gesetz über die Bestellung von kommissarischen Verwaltern und kommissarischen Überwachungspersonen“ in Kraft. Wie der Paragraph 7 dieses Gesetz bestimmte, hatten alle Personen, die „nach dem 10. 3. 1938 in einem fremden Unter-

8 Abschrift der Bestellung vom 15. 3. 1938 samt umgehender „Genehmigung“ durch den Bezirkshauptmann Ing. Kunsek. TLA, FLD 1946–49, Vermögensrückstellung F. R. (186), Bd. I sowie TLA, Rückstellungskommission (in Hinkunft: RK) beim Landesgericht (in Hinkunft: LG) Innsbruck, RK 17/1947.

9 Abschrift eines Schreibens des Bundes der Österreichischen Industriellen, Wien, an die Firma Jenbacher Berg- und Hüttenwerke, vom 11. 4. 1938. TLA, BH Schwaz II, 2396/23 ex 1938 (liegt in BH Schwaz II, 1413/23 ex 1938).

nehmen allein oder mit anderen eine leitende Stellung oder die Aufsicht übernommen“ haben, „dies binnen drei Tagen nach Inkrafttreten dieses Gesetzes dem Reichsstatthalter zu melden“. ¹⁰ Ob dies Wilhelm Gürtler bei den zuständigen Behörden getan hat, ist nicht überliefert, anzunehmen ist es allemal, zudem er im für die Jenbacher Berg- und Hüttenwerke betreffenden Handelsregisterteil beim Handelsgericht Innsbruck ab 24. Mai 1938 in seiner Eigenschaft als „kommissarischer Verwalter gem. Ges[etz]. Bl[att].Nr. 80/38“ als alleiniger Vertretungsbefugter geführt wurde. ¹¹

Gürtler selbst schilderte seine „Bestellung“ im nachhinein folgendermaßen:

„Ich war im Jahre 1938 bei der Zillertalbahndirektionskanzlei als kaufmännischer Referent tätig. Durch einen Jagdkollegen, den Kaufmann Pockstaller in Jenbach, welcher bei der NSDAP viel zu sagen hatte, wurde ich ersucht, nach dem Abgang Reitlingers für das herrenlose Berg- und Hüttenwerk die Leitung zu übernehmen. Ich war grundsätzlich damit einverstanden. Die Kreisleitung Schwaz, Ing. Kunsek, bestätigte mich nach anfänglicher Ablehnung als provisorischen Leiter (Regierungskommissar) gemeinsam mit dem Rechtsberater Dr. Rhon.“ ¹²

Die Bestellung und Belassung Wilhelm Gürtlers im Amt als „Regierungskommissar“ muß also im Zusammenhang mit der „Sicherung“ und Hintanhaltung weiterer „wilder Arisierungen“ gesehen werden. Ogleich es zahlreiche Erlässe und Rundschreiben zu verhindern suchten, wurden die ersten Maßnahmen zur „Sicherung“ des jüdischen Besitzes unmittelbar nach dem „Anschluß“ dazu benutzt, sich diesen widerrechtlich anzueignen. Bei der gesetzlichen Etablierung von „Regierungskommissaren“ ging es jedoch nicht nur um die „Sicherung“ dieses geraubten Vermögens vor weiteren Plünderungen

10 Gesetzblatt für das Land Österreich (in Hinkunft: GBlÖst), Jahrgang 1938, Nr. 80, ausgegeben am 13. 4. 1938.

11 Wie im Eintrag noch vermerkt ist: Ruht „während der Dauer der Verwaltung [...] die Befugnis des Inhabers für das Unternehmen zu handeln“. Handelsgericht Innsbruck. Beglaubigte Abschrift aus dem Handelsregister Abt. A, Nr. 1–19. TLA, FLD 1946–49, Vermögensrückstellung F. R. (186a), Bd. II.

12 Aussage W. Gürtlers lt. Niederschrift des Leiters der Treuhänderstelle beim Amt der Tiroler Landesregierung, Dr. Beer, aufgenommen am 14. 5. 1947. TLA, AdTLR, Präz. IX d (Zl. 4375); F. R. (Vermögenssicherung 1946–66).

durch NS-Parteistellen und Privatpersonen, sondern auch um das „Legalisieren“ von geraubtem jüdischen Vermögen.¹³

Im Falle von Friedrich Reitlinger handelte es sich immerhin um den Besitz von zwölf Wohnhäusern, darunter seinen Wohnsitz, das sogenannte Schrofenhaus in Jenbach, samt Inventar und umfangreichem Kunstbesitz, an die 200 Hektar Grund- und Waldbesitz sowie die Jenbacher Berg- und Hüttenwerke einschließlich der Schürfrechte auf der Schwader bei Schwaz und im Goldbergbau „Hainzenberg“ bei Zell am Ziller, der zur weiteren „Verwendung“ in den Händen der Nazis verbleiben sollte.¹⁴

Eine erste Aufstellung des „gesamten Werks- und Privatbesitzes des verstorbenen Reitlinger zur provisorischen Feststellung der Vermögenswerte“ lieferte der „kommissarische Verwalter“ Gürtler den übergeordneten Behörden mit Stichtag 28. März 1938. Darin hatte er in 24 Posten das Betriebs- und in vier Posten das Privatvermögen zu bewerten versucht und war im ersten Teil auf eine Summe von 1.956.400 Schilling, im zweiten auf 201.000 Schilling gekommen. Damit war das gesamte Vermögen Friedrich Reitlingers auf 2.157.400 Schilling geschätzt worden, was nach dem „Anschluß“ 1.438.267 Reichsmark entsprach.

In der Folge führte Gürtler die Geschäfte der Jenbacher Berg- und Hüttenwerke quasi als Betriebsleiter weiter. Als solcher versuchte er, die Auftragsituation gegenüber der unmittelbaren Zeit vor dem „Anschluß“ zu verbessern, ohne zunächst die Tätigkeitsfelder des Betriebes auszuweiten. Wie die Jahre zuvor blieben die Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) der Hauptkunde des Werkes. Für diese wurden vor allem Bremsklötze erzeugt. Gürtler versuchte daher, eine Zusage von seiten der ÖBB über die Abnahme weiterer 1000 Tonnen

13 Zum „Kommissarwesen“ in den ersten Monaten nach der nationalsozialistischen Machtübernahme in Österreich vgl. Gertraud FUCHS, Die Vermögensverkehrsstelle als Arisierungsbehörde jüdischer Betriebe, Diplomarbeit am Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Wirtschaftsuniversität Wien, Wien 1989, bes. S. 55–68.

14 Schreiben des Gendarmeriepostenkommandos Jenbach an BH Schwaz, E. Nr. 1106, vom 24. 5. 1938, mit Bekanntgabe der beschlagnahmten Vermögenswerte aus dem Besitz von Friedrich Reitlinger. TLA, BH Schwaz II, 1453/23 ex 1938.

15 Vgl. Rohschätzung des gesamten Werks- und Privatbesitzes des verstorbenen Reitlinger zur provisorischen Feststellung der Vermögenswerte, vorgenommen von Wilhelm Gürtler, Regierungskommissär, am 28. 3. 1938. TLA, BH Schwaz II, 2396/23 ex 1938. Nach heutigem Kurs entspräche dies einem Wert von 80 bzw. 56 Millionen Schilling, je nachdem ob in Schilling oder Reichsmark (in Hinkunft: RM) gerechnet wird. 1 RM entsprach nach dem „Anschluß“ 1,5 alten Schilling.

Bremsklötze zu den 1200 Tonnen bislang bezogenen zu erhalten. Sowohl der ÖBB wie auch den neuen Machthabern versuchte er dieses Ansinnen unter dem Titel „Arbeitsbeschaffung“ schmackhaft zu machen. Der dabei versprochene Anstieg des Arbeiterstandes um 100 Prozent war allerdings bei der bescheidenen Belegschaftszahl, die zum Zeitpunkt der „Arisierung“ im Werk vorhanden war (rund 20 Personen), leicht zu erreichen.¹⁶

Ungeachtet seiner inexistenten wirtschaftlichen Aktivitäten wurde der Betrieb Teil der Propagandaschlacht für die „Volksabstimmung“ zur „Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich“ am 10. April 1938. Anlässlich einer Wahlversammlung zu dieser „Volksabstimmung“ verkündete der ehemalige Schwazer Bezirkshauptmann und nunmehrige Kreisleiter Kunsek am 27. März 1938 im überfüllten Hotel Post in Schwaz, daß die Landesregierung in Kürze ihre Beschäftigungsprogramme starten und das beschlagnahmte „Reitlingerwerk“ in Jenbach wieder eröffnen werde.¹⁷ Am 3. April 1938 kündigte Gauleiter Christoph im Beisein seines Stellvertreters Egon Denz wiederum in Schwaz mit konkreten Zahlen Projekte an, die das Land nach dem 10. April finanzieren und realisieren werde.¹⁸ Auch wenn dabei die Jenbacher Berg- und Hüttenwerke nicht explizit genannt wurden, dürfte sich Gürtler Hoffnungen gemacht haben, aus dem 800.000 Schilling großen „Kuchen“ für Hochbaumaßnahmen oder aus den Budgets zu Infrastrukturverbesserungen, einen Anteil für „seinen“ Betrieb sichern zu können.

Indes mußte Gürtler in einem Bericht an die Bezirkshauptmannschaft Schwaz eingestehen, daß sich das Werk nicht so ohne weiteres zu einem „Musterbetrieb“ hochfahren ließe. Er machte dafür einerseits die unzulängliche Beschaffenheit der Betriebsanlagen verantwortlich und bezifferte die Summe, mit der das Werk wieder in Stand gesetzt werden könne, mit 80.000 Schilling. Andererseits bemängelte er den Facharbeitermangel, der es nicht zuließe, den Betrieb sofort auf Munitionsherstellung umzustellen. Seinem Resümee, daß „d[er] sofortige[n]

16 Schreiben W. Gürtlers an ÖBB wegen Auftragsarbeiten, vom 23. 3. 1938. TLA, BH Schwaz II, 1413/23 ex 1938.

17 Vgl. die Schilderung des Ablaufes der „Wahlversammlung“ bei Helmut ALEXANDER/Horst SCHREIBER, *Geschichte, Wirtschaft, Politik, Gesellschaft. IV. Von inbrünstiger Begeisterung und dem Grauen der Barbarei: Schwaz unter nationalsozialistischer Herrschaft 1938–1945*. In: Stadtgemeinde Schwaz (Hrsg.), *Schwaz. Der Weg einer Stadt*, Innsbruck 1999, S. 121–185, hier S. 137.

18 Ebd., S. 136.

Wiederinstandsetzung größte Bedeutung beizumessen“ sei, folgten allerdings von Seiten der Behörden zunächst nur bescheidene Taten.¹⁹

So kam auf Vermittlung des damaligen Kreisleiters und Bezirkshauptmannes Kunsek, da „die Stilllegung des Betriebes aus politischen Gründen peinlich gewesen“ wäre, ein Kredit der Hauptbank für Tirol und Vorarlberg in der Höhe von 10.000 Reichsmark gegen entsprechende Sicherstellung zustande.²⁰

Nachdem das Geld also nicht so schnell wie benötigt floß, begann sich Gürtler nach finanziell verwertbaren Teilen aus dem Vermögen von Friedrich Reitlinger umzusehen.

Dazu versuchte er zunächst die Verlassenschaftsangelegenheiten nach Friedrich Reitlinger zu regeln. Dieser hatte in seinem Testament vom 22. Dezember 1936 seine beiden Kinder, Johanna Edith und Friedrich Franz, als Erben zu gleichen Teilen eingesetzt und in anhängenden Kodizillen und letztwilligen Anordnungen seiner Haushälterin, Maria Rauer, sowie seiner in Wien lebenden Mutter, Clothilde, verschiedene Zuwendungen gemacht. Für den Fall, daß eines seiner beiden Kinder ohne Hinterlassung ehelicher Nachkommen sterben sollte, verfügte Reitlinger, daß sein Nachlaß dem anderen Kind zufiele.²¹ Als Vormund seines zum Zeitpunkt der Testamentsabfassung noch unmündigen Sohnes Friedrich Franz bestellte Reitlinger Dr. Albin Steinbrecher, der seit langem schon sein „Hausanwalt“ gewesen war.²²

Mit 4. April 1938 richtete Steinbrecher an den „Regierungskommissar“ Gürtler einen Schriftsatz, in dem er sich nicht nur als Vormund des minderjährigen Alleinerben vorstellte, sondern konkrete „Vorschläge“ zur Abwicklung des Testamentes von Friedrich Reitlinger unterbreitete. Laut diesem Schreiben, dem mündliche „Rücksprachen“ vorangegangen waren, sei Reitlinger junior unter Erfüllung bestimm-

19 Schreiben W. Gürtlers an BH Schwaz, vom 29. 3. 1938. TLA, BH Schwaz II, 1413/23 ex 1938.

20 Vgl. Sachverhaltsdarstellung der Ernst Heinkel AG in Rostock durch ihren bestellten Kurator, Dr. Anton Cornet, an die Rückstellungskommission beim LG Innsbruck, vom 28. 8. 1950. W. Gürtler bestätigte nach 1945 diese Vorgehensweise. Öffentliche mündliche Verhandlung der RK beim LG Innsbruck am 7./8. 12. 1948. Aussage des Zeugen W. Gürtler am 8. 12. 1948, S. 10. Beide TLA, RK beim LG Innsbruck, RK 17/1947.

21 Abschrift der Kundmachung der letzten Willenserklärung des Herrn Friedrich Reitlinger, Eisenwerksbesitzer in Jenbach, verstorben am 14. 3. 1938. BG Schwaz, Abt. 1, G.Zl. A 65/38. TLA, BG Schwaz A 65/38 (Verlassenschaft nach Friedrich Reitlinger).

22 Steinbrecher war es auch, der die erfolgreiche Flucht des Sohnes von Friedrich Reitlinger, Friedrich Franz, als einzig Überlebenden des „Dramas von Jenbach“, eingefädelt hatte. Vgl. MEIXNER, Ing. Friedrich Reitlinger, hier S. 99.

ter Auflagen bereit, „zu Gunsten des Deutschen Reiches [...] auf die gesamten zum Nachlasse seines verstorbenen Vaters Friedrich Reitlinger gehörigen Vermögensschaften“ zu verzichten. Konkret wollte Steinbrecher für den Verzicht seines Mandanten unter anderem folgende Zugeständnisse erhalten: Reitlinger junior sollten „sämtliche im Schrof-fenhaus im Zeitpunkte des Ablebens seines Vaters vorhandenen, wo immer befindlichen und wie immer gearteten beweglichen Sachen“ zum freien Abtransport überlassen werden. Zudem verlangte er „zur gänzlichen Abfindung aller übrigen Ansprüche auf den Nachlass seines verstorbenen Vaters einen Barbetrag von sfr. 100.000“. Auch der seinem Mandanten laut Testament zustehende „monatliche Unterhaltsbetrag von S 500“ wäre auszubezahlen. Eine ähnliche Unterstützung, die laut Kodizill auch seiner Großmutter Clothilde sowie der „Hausdame“, Maria Rauer, zustand, sollte ebenfalls bis auf weiteres ausbezahlt werden. Dafür enthielt das Schreiben die Absichtserklärung, daß Friedrich Franz Reitlinger nach Genehmigung dieses Übereinkommens plane, „sich dauernd in das Ausland zu begeben“, wofür er sich vom Deutschen Reich die ungehinderte Ausreise erbat. Abschließend erlaubte sich Steinbrecher die Ansicht, daß er den von ihm vorgeschlagen Weg für den billigsten hielte, damit das Deutsche Reich in den „Besitz und Genuß“ der Jenbacher Berg- und Hüttenwerke gelangen könne, ohne eigens ein „Verfahren“ durchführen zu müssen.²³

Der Inhalt dieses Schreibens mag den Eindruck erwecken, daß sich hier zwei gleichwertige und gleichberechtigte Partner gegenüberstanden, was angesichts der Rechtslage nach dem „Anschluß“ keineswegs der Fall war. Zunächst schien Wilhelm Gürtler auch auf dieses Angebot einzugehen und leitete das Schreiben Steinbrechers, mit der Bitte, „wegen Dringlichkeit die Sache ehestens in Angriff zu nehmen“, unverzüglich an die Bezirkshauptmannschaft Schwaz weiter. Dies allerdings nicht ohne darauf hinzuweisen, daß Teile des „Vertrages“ so nicht mit ihm abgesprochen gewesen seien und ihm der Abfindungsbetrag an Maria Rauer, „nachdem Fräulein Rauer Arierin ist und ihre Schwester in Wien ein Lebensmittelgeschäft betreibt“, als zu hoch erscheine.²⁴

23 Rechtsanwalt (in Hinkunft: RA) Dr. Albin Steinbrecher, Innsbruck, an Wilhelm Gürtler, Regierungskommissar der Jenbacher Berg- und Hüttenwerke, vom 4. 4. 1938. TLA, BH Schwaz II, 2396/23 ex 1938 (liegt in BH Schwaz II, 1413/23 ex 1938).

24 Schreiben des kommissarischen Leiters der Jenbacher Berg- und Hüttenwerke Wilhelm Gürtler an die BH Schwaz, vom 6. 4. 1938. Ebd.

Auch wenn sich der weitere Verlauf der „Verhandlungen“ um diese Abfindung des Erben nach Friedrich Reitlinger aus den Akten nicht mehr vollständig rekonstruieren läßt, geht zumindest aus den noch vorhandenen Aufzeichnungen über Zahlungen der Jenbacher Berg- und Hüttenwerke hervor, daß an Reitlinger junior, seine Großmutter sowie Maria Rauer zumindest Teile der Unterhaltszahlungen einige Monate lang überwiesen wurden.²⁵

In seiner Anmeldung der Wiedergutmachungsansprüche für Friedrich Franz Reitlinger gab Steinbrecher im Juni 1946 an, daß sich Gürtler stets „bestens für mein Mündel [Reitlinger jun.] verwendet“ und die Bezirkshauptmannschaft Schwaz zunächst die Unterhaltsleistungen bewilligt habe. Diese Verfügung sei dann zwar auf Veranlassung durch den damaligen Sachbearbeiter bei der Landeshauptmannschaft für Tirol, Landrat Robert Hartwig, bestätigt, jedoch „der ursprünglich ausgeworfene Gesamtbetrag von S 1400, lt. Zuschrift v. 16. 8. [19]38, auf S 700 herabgesetzt“ worden.²⁶

Das vorläufige Eingehen auf die „Vorschläge“ Steinbrechers gab Wilhelm Gürtler die Gelegenheit und Legitimation, sich noch nicht gesicherte Teile des Reitlingerschen Vermögens anzueignen. Zwar wies der Kontostand bei Reitlingers Tod einen Negativsaldo von 146.831,34 Reichsmark auf, das hieß aber keineswegs, daß dieser völlig mittellos verstorben war. Neben dem umfangreichen Kunst- und Einrichtungsbesitz, dessen Verbleib weiter unten geschildert wird, besaß Friedrich Reitlinger Bar- und Aktienkonten in der Schweiz und bei der Deutschen Bank in München. Während ein an Steinbrecher gerichtetes Schreiben der Handelsbank-Bern lapidar feststellte, es gäbe kein Guthaben von Reitlinger, in den letzten zehn Jahren hätten auch keine Kontobewegungen stattgefunden und für weitere Nachforschungen seien vorab zehn Franken zu zahlen,²⁷ was Gürtler, in dessen Namen Steinbrecher offensichtlich bei der Schweizer Bank angefragt hatte, ablehnte, brachten die „Erkundungen“ bei der Deutschen Bank mehr ein. Dort besaß Reitlinger nämlich ein Depot, in

25 Zahlungsaufstellung durch W. Gürtler, April/Mai 1938. Ebd.

26 RA Dr. Albin Steinbrecher an die Tiroler Landesregierung z.H. HR Dr. Franz v. Kundratitz (Abschrift), Anmeldung der Wiedergutmachungsansprüche für Friedrich Franz Reitlinger, vom 25. 6. 1945. Vor der Herabsetzung durch das Land waren für Reitlinger jun. und seine Großmutter je 500 und für Rauer 400 Schilling monatlich bewilligt worden. TLA, AdTLR, Präs. IX d (Zl. 4375); F. R. (Vermögenssicherung 1946–66)

27 Schreiben der Handelsbank Bern an RA Dr. Albin Steinbrecher, Innsbruck, vom 20. 5. 1938. TLA, BH Schwaz II, 1413/23 ex 1938.

dem Schuldverschreibungen der Konventionskasse für deutsche Auslandsschulden sowie Aktien der IG Farben verwahrt lagen. Nach mehreren Schriftwechseln mit dem Vertreter der Deutschen Bank in München gelang es Gürtler mit Zustimmung der Bezirkshauptmannschaft Schwaz, diese Wertpapiere nach Innsbruck zur ehemaligen Hausbank von Friedrich Reitlinger, der Hauptbank für Tirol und Vorarlberg, zu transferieren.²⁸ Ob damit die Hoffnung verbunden war, die Papiere leichter zu Geld zu machen, bleibt unklar. In einem Betriebsprüfungsbericht des Finanzamtes Innsbruck vom 9. Mai 1939 wurden die Aktien und Obligationen mit einem Gesamtwert von 60.689,61 Reichsmark bewertet.²⁹

Gürtler griff bei seinen Bemühungen, Finanzmittel für den Erhalt der Jenbacher Berg- und Hüttenwerke aufzutreiben, auch auf Geschäfte und Aktivitäten zurück, die noch zu Lebzeiten Friedrich Reitlingers begonnen hatten. So teilte er der Bezirkshauptmannschaft Schwaz mit, daß er im Zuge einer Aussprache mit Steinbrecher in Erfahrung gebracht habe, „daß zwischen Reitlinger und TIWAG [Tiroler Wasserkraftwerke AG] ein Prozeß anhängig ist, wegen Minderung der Wasserführung des Kasbaches für das Reitlinger'sche Elektrizitätswerk“. Steinbrecher habe ihm weiters berichtet, daß laut Auffassung des Rechtsvertreters der TIWAG die Prozeßlage für Reitlinger äußerst günstig gewesen sei und ein Vergleich über 100.000 Schilling unmittelbar in Aussicht gestanden habe. Gürtler schlug der Bezirkshauptmannschaft Schwaz vor, der Zahlung von 100.000 Schilling seitens der TIWAG an den Reitlingerschen Nachlaß zuzustimmen. Diese erklärte daraufhin Gürtler umgehend ihr Einverständnis.³⁰ Zu einer endgültigen finanziellen Einigung mit der TIWAG scheint es aber während der Zeit von Gürtlers „kommissarischer Verwaltung“ nicht mehr gekommen zu sein. In einer späteren Zeugenaussage gab

28 Schriftwechsel zwischen Wilhelm Gürtler und der Deutschen Bank, München, bzw. RA Dr. Stolz, München, vom 23. 3., 26. 3., 28. 3. und 28. 4. 1938 sowie Einverständniserklärung zu dieser Transaktion der BH Schwaz an Deutsche Bank, Filiale München, vom 5. 5. 1938. Ebd.

29 Oberfinanzpräsident (in Hinkunft: OFPräs) Innsbruck, St.I 3, Auftr.b.Nr. 8/39, Steuer Nr. 14/104 des Finanzamt (in Hinkunft: FA) Schwaz (Großbetrieb). Bericht des Betriebsprüfers O[ber]S[t]euer[I]n[spektor]. Keil beim OFPräs. Innsbruck über die auf Anordnung des OFPräs. Innsbruck in der Zeit vom 11.–14. 4. 1939 bei der Firma Jenbacher Berg- und Hüttenwerke (vorm. J & Th. Reitlinger) Jenbach/Tirol vorgenommene Betriebsprüfung vom 9. 5. 1939, hier S. 7. TLA, FLD 1946–49, Vermögensrückstellung F. R. (186), Bd. I.

30 Wilhelm Gürtler, Regierungskommissar der Jenbacher Berg- und Hüttenwerke, an BH Schwaz, vom 25. 3. 1938. Konzept der Einverständniserklärung an W. Gürtler, vom 28. 3. 1938. Beide TLA, BH Schwaz II, 2396/23 ex 1938 (liegt in BH Schwaz II, 1413/23 ex 1938).

Wilhelm Gürtler zu Protokoll, daß Vertreter der neuen Besitzer des Werkes „aus Anlass des Abschlusses eines Stromlieferungsvertrages“ auf die Forderung gegen die TIWAG verzichtet hätten.³¹

„Erfolgreicher“ verliefen die Bestrebungen Wilhelm Gürtlers, einen Teil des umfangreichen Waldbesitzes aus dem Vermögen Reitlingers für den Erhalt des Betriebes zu veräußern. Über das Land Tirol verkaufte Gürtler einen zu den Jenbacher Berg- und Hüttenwerken gehörenden Waldteil im Ausmaß von etwas mehr als sechs Hektar um den Preis von 10.000 Reichsmark an das Sägewerk Schwaz.³² Wie anlässlich der später erzwungenen Annullierung dieses Verkaufes vom Tiroler Landeshauptmann Hofer angemerkt wurde, sei der Verkaufspreis vom Sägewerk Schwaz nicht an das Land Tirol, sondern an die Jenbacher Berg- und Hüttenwerke gezahlt worden, „die damals gerade Umbauten durchführen mußten und für die der Betrag verwendet wurde“.³³

Das Gesamtergebnis aller Bemühungen Gürtlers blieb dürftig: Wie eine Ende April 1938 routinemäßig vom Revierbergamt Hall in Tirol in den Jenbacher Berg- und Hüttenwerken durchgeführte Inspektion vermeldete, „beschränkt sich [der Betrieb] noch auf Herstellung von Bremsklötzen, doch ist eine Ausgestaltung der Erzeugung auf Munition und allenfalls Nägel geplant.“ Und weiter: „Die Belegschaft ist zwar auf über 50 erhöht, ist aber vorwiegend mit den Abräumarbeiten und Instandsetzungen beschäftigt.“³⁴

Auch der folgende Inspektionsbericht des Bergamtes zur wirtschaftlichen Entwicklung des Werkes fiel wenig optimistisch aus. Darin hieß es unter anderem: „Es wurden einige Teile der Anlage wieder instand gesetzt, doch bliebe noch viel zu tun [...]. Man will an-

31 Öffentliche mündliche Verhandlung der RK beim LG Innsbruck am 7./8. 12. 1948. Aussage des Zeugen W. Gürtler am 8. 12. 1948, S. 9 f. In einem früheren Schriftsatz des Vertreters der Antragsgegner im Rückstellungsverfahren war der Prozeß wegen verminderter Wasserführung des Kasbaches gegen die TIWAG als aussichtslos bezeichnet und auf ein Ruhen des Verfahrens seit dem Jahr 1928 hingewiesen worden. RA Dr. Anton Cornet an RK beim LG Innsbruck, vom 22. 9. 1948, hier S. 14. Beide TLA, RK beim LG Innsbruck, RK 17/1947.

32 Vgl. Abschrift der Kaufabrede vom 31. 8. 1938. Käufer: Sägewerk Schwaz, Verkäufer: Jenbacher Berg- und Hüttenwerke vormals J. & Th. Reitlinger durch den [kommissarischen] Verwalter W. Gürtler. Genehmigt durch LR Robert Hartwig, Baumeister SS Hauptsturmführer e.H. mit 1. 9. 1938. TLA, FLD 1946–49, Vermögensrückstellung F. R. (186), Bd. I.

33 Der Landeshauptmann von Tirol, Zl. Li–107/12, an das liquidierende Ministerium für Finanzen (in Hinkunft: MinF), z.H. Ministerialrat (in Hinkunft: MR) Dr. Janda, Wien, vom 2. 9. 1939. Ebd.

34 Amtsbericht über die Besichtigung der Anlagen der Jenbacher Berg- und Hüttenwerke. Revierbergamt Hall in Tirol, Zl. 872 von 1938, vom 3. 5. 1938. Archiv der Berghauptmannschaft Innsbruck.

geblich von Investitionen nichts wissen, obwohl der Betrieb aktiv ist. Man beschränkt sich auf die schon seit langem allein betriebene Erzeugung von Bremsklötzen für die Eisenbahn.“³⁵

Damit blieben die Pläne Gürtlers, das Werk als „kommissarischer Verwalter“ selbst zu betreiben und in einen metallverarbeitenden Munitionsbetrieb zu verwandeln, letztendlich erfolglos. Nicht zuletzt deshalb, weil sich inzwischen im machtpolitischen Gefüge der Tiroler wie der österreichischen nationalsozialistischen Machthaber entscheidende Änderungen vollzogen hatten.

Aufgrund einer Verfügung des „Führers“ war Franz Hofer am 22. Mai 1938 zum neuen Gauleiter ernannt worden und übernahm auch die Tiroler Landeshauptmannschaft. Er löste damit den in den Augen der neuen Machthaber eher erfolglosen Edmund Christoph als kommissarischen Landeshauptmann ab. Sogleich begann Hofer, an die Stelle der sogenannten „Christophleute“ ihm ergebene Personen zu installieren. Dabei tauschte er nicht nur fast die gesamte Landesregierung aus, sondern auch die meisten Funktionäre auf Bezirksebene. An die Stelle der „Illegalen“ um Christoph traten nun zumeist „Emigranten“ als Parteigänger Hofers.³⁶ Obwohl der Schwazer Kreisleiter Kunsek von diesen ersten Säuberungen verschont geblieben war, trat er im Herbst 1938 „freiwillig“ zurück und wurde vorerst durch einen engen Mitarbeiter Hofers, den ehemaligen Kreisleiter von Kufstein Hans Ploner, und dieser ab Jänner 1939 vom „Emigranten“ Georg Aichholzer ersetzt. Einer der Gründe für die Demission Kunseks war die Verquickung seiner politischen und beruflichen Ämter. Ing. Kunsek war im Zivilberuf Bauunternehmer, was bei den Zentralstellen Mißfallen erregt hatte.³⁷

Durch diesen Wechsel waren für Wilhelm Gürtler in Hinkunft „Alleingänge“ und die Umgehung der Innsbrucker Landesbehörden kaum mehr möglich. Zudem hegte Franz Hofer als neuer Gauleiter für die Zukunft des Jenbacher Werkes und des Vermögens von Friedrich Reitlinger andere Pläne.

35 Amtsbericht über die Besichtigung der Anlagen der Jenbacher Berg- und Hüttenwerke. Revierbergamt Hall in Tirol, Zl. 1734 von 1938, vom 23. 7. 1938. Ebd.

36 Näheres zu diesem Machtwechsel bei SCHREIBER, Die Machtübernahme, hier S. 119–130. Als „Illegale“ wurden diejenigen NS-Parteigänger bezeichnet, die nach dem Parteiverbot von 1933 im Land verblieben waren; als „Emigranten“ diejenigen, die, wie Hofer, danach Österreich in Richtung Deutsches Reich verlassen hatten.

37 Vgl. ALEXANDER/SCHREIBER, Geschichte, hier S. 139–142.

Bereits im April 1938 hatte ein „umsichtiger“ Beobachter der Entwicklung des Jenbacher Werkes in Wien beim Bundesministerium für Handel und Verkehr, Oberste Bergbehörde, versucht, für eine andere Verwendung des Betriebes zu plädieren. Der Schreiber bezog sich dabei auf eine „Unterhaltung, die wir auf dem Schiff gelegentlich der Donaufahrt mit Herrn Generalfeldmarschall Göring geführt haben“ und versuchte, der Wiener Behörde folgenden Vorschlag schmackhaft zu machen: Dabei ging es weniger um das Werk selbst, als um den ebenfalls zum Reitlingerschen Besitz gehörenden Bergbau auf der Schwader bei Schwaz. Konkret trat der Verfasser dafür ein, daß der Erzbergbau wieder eröffnet werde, der für eine „künftige Binnenwirtschaft im Rahmen Großdeutschlands“ eine Rolle spielen könnte. Dazu, so sein zugegeben nichtfachmännisches Urteil, sei das Hüttenwerk mit seinen „gut ausgebaute[n] Wasserkräfte[n]“ sicherlich geeignet. Obwohl der Schreiber die kommissarische Verwaltung des Betriebes durch den Kreisleiter und Bezirkshauptmann von Schwaz, Kunsek, positiv hervorhob, vertrat er doch die Auffassung, daß „gerade im Zusammenhang mit dem Erzvorkommen auf der Schwader diese Sache mehr in den Aufgabenkreis fällt, der Ihnen [...] von Herrn Generalfeldmarschall Göring gestellt wurde.“³⁸

Die „Arisierung“ der Jenbacher Werke

Um aber in solcher Art und Weise über das Werk und den Besitz Reitlingers verfügen zu können, mußte sich das NS-Regime dessen Liegenschaften und Fahrnisse gänzlich aneignen.

Als erster Schritt dahin erfolgte mit Verfügung der Gestapo, Staatspolizeistelle Innsbruck, vom 25. Juli 1938, die Beschlagnahmung und Einziehung „sämtliche[r] Liegenschaften und totem und lebendem Inventar zu Gunsten des Landes Österreich“.³⁹ Mit diesem Akt war verbunden, daß das Eigentum an diesen Liegenschaften mit dem

38 Schreiben ohne Absender an MR Ing. Dr. Paul Ippen, BM für Handel und Verkehr, Oberste Bergbehörde, Wien, vom 11. 4. 1938. Der in Innsbruck verfaßte Brief trägt das Verfasser Kürzel „St/E.“ was auf Dr. Steinbrecher als Absender hinweisen könnte. TLA, BH Schwaz II, 2396/23 ex 1938 (liegt in BH Schwaz II, 1413/23 ex 1938).

39 Verfügung der Gestapo, Staatspolizeistelle Innsbruck, II E 744/38, vom 25. 7. 1938. Ergänzend dazu erfolgten durch die Gestapo mit Datum 31. 8. 1938 und 16. 9. 1938 zwei weitere Verfügungen, mit denen der restliche Besitz Reitlingers sowie alle Rechte darauf ebenfalls zu Gunsten des Landes Österreich eingezogen wurden. Abschrift eines Schreibens der Gestapo, Staatspolizeistelle Innsbruck, II E 744/38, an den Minister für Wirtschaft und Arbeit – Abt. R – in Wien, vom 19. 9. 1938, samt zweier Anhänge. Alle TLA, FLD 1946–49, Vermögensrückstellung F. R. (186), Bd. I.

31. August 1938 auf das Land Österreich übergang und eine Einverleibung dieses Eigentumsrechts im Grundbuch erfolgte. Wie die Gestapo in ihrem Schreiben an das Finanzministerium in Wien mitteilte, habe sie im Zuge dieser Maßnahme „die gesamten Liegenschaften mit allem toten und lebenden Inventar dem Landeshauptmann von Tirol, Gauleiter Hofer, zur Verwaltung übergeben“.⁴⁰ Damit war der Weg frei für eine endgültige Verwertung des Vermögens von Friedrich Reitlinger durch die „arisierende“ Behörde in Person des Gauleiters Hofer.

Zunächst hatte dieser die Absicht, für die Jenbacher Berg- und Hüttenwerke, als größten Teil des „arisierten“ Reitlingerschen Besitzes, eine Lösung unter Beteiligung des Landes Tirol zu erwirken. Hierbei sollten die Werke samt den dazugehörenden Liegenschaften in eine zu gründende Aktiengesellschaft eingebracht werden, an der das Land Tirol sich mit 25 Prozent des Aktienkapitals beteiligen wollte. Für den verbleibenden Anteil wurden Gespräche mit Proponenten aus dem „Altreich“ geführt. Das Ziel Hofers war es einerseits, die mit den Werken verbundenen Erzschürfrechte auf der Schwader sowie im Goldbergbau bei Zell am Ziller wieder zu aktivieren, andererseits auch einen NS-Musterbetrieb mit den drei Produktionsbereichen „a) Bergwerksbetrieb, b) Gießerei und c) Anfertigung bzw. Bearbeitung von Flugzeugunterteilen“ zu schaffen. Dadurch sollten in der Aufbauphase in Jenbach 600 bis 800 Arbeitsplätze entstehen, mit der Absicht, im weiteren Verlauf diese Zahl noch zu steigern. Das zur Investition nötige Kapital wurde von der Gauleitung und den Proponenten auf ungefähr 1,5 Millionen Reichsmark geschätzt. Dafür wollte sich Hofer für „das Land Tirol vom Erträgnis des Gesamtunternehmens [...] in den ersten 10 Jahren einen Gewinnanteil in der Höhe von 10 %“ und für die Berggerechtsame an der Schwader, Schwaz (Eisen) und Zell am Ziller (Gold) „für die Dauer der ersten 10 Jahre außer der oben erwähnten Beteiligungsquote nach Deckung einer 6%igen Verzinsung des aufgewandten Kapitals für diese Bergbetriebe eine weitere Beteiligung des Landes am restlichen Erträgnis in der Höhe von weiteren 15 %“ sichern.⁴¹

40 Gestapo, Staatspolizeistelle Innsbruck, II E 744/38, an Minff; Wien, vom 25. 7. 1938. Ebd.

41 Aktenvermerk über informative Aussprache zwischen P[artei]g[enosse]. Dipl. Ing. P. Müller-Herrings und mir [Franz Hofer; W.M.] in Gegenwart des Landesfinanzreferenten Landesrat Linert und des Verwalters des gesamten Reitlingerschen Nachlasses Pg. Gürtler, vom 21. 11. 1938, durch Landeshauptmann von Tirol, Gauleiter (in Hinkunft: GL) Hofer, am 22. 11. 1938 Reichsstatthalter Seyß-Inquart in Wien bei einer Besprechung vorgelegt. Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten (in Hinkunft: MfiukAng), Abt. I, Zl. 112.479-1/2/39, an Minff, Sektion IV, Wien, vom 28. 2. 1939, Anhang „A“. Ebd.

Auch die laufenden Zahlungen an Reitlinger junior, dessen Großmutter Clothilde sowie die Ansprüche der ehemaligen Hausdame Maria Rauer standen nun erneut zur Debatte. Während die durch Wilhelm Gürtler aufgesetzte Erstfassung dieses „Geschäfts“ die Testamentsansprüche der Begünstigten Reitlingers – und „um die ganze Angelegenheit aus der Welt zu schaffen“ – durch einen von ihm verfaßten und von der Gegenseite akzeptierten Vergleich lösen und die Kosten desselben durch einen Verkauf der im Tiroler Landesmuseum deponierten Kunst- und Einrichtungsgegenstände aus dem Schrofenhaus decken wollte, blieb davon in der Fassung der Gauleitung wenig übrig. Diese sah vielmehr vor, den „jungen Reitlinger“, der „keinen Rechtsanspruch als Erbe auf den Nachlaß“ habe, „mit 1 oder 2 Wäschegarnituren im Gesamtwerte von RM 100 und ev. einer Fahrkarte nach London auszustatten“. Weiters schlug Hofer vor, „die Frage der zwei Frauen [...] am besten damit zu lösen, daß man aus den durch die Gestapo bei der Fa. Neumair-Innsbruck deponierten Perserteppichen im Werte von ungefähr RM 10.000 einen Abfertigungsbetrag, ev. in Form der Teppiche, anbietet“ und wies darauf hin, daß er und der Vertreter der Proponenten einer Rentenlösung nichts abzugewinnen vermochten.⁴²

Wie sich zeigen sollte, wurde diese „Tiroler“ Lösung jedoch nicht realisiert. Auch ein beabsichtigter Verkauf der Werke an die Schoeller-Bleckmann-Stahlwerke AG hatte sich wegen des in Jenbach herrschenden Facharbeitermangels zerschlagen. Ebenso wenig wurde die Angliederung der Firma an die Hermann-Göring-Werke realisiert.⁴³

In einem Schreiben des Wiener Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten hatte sich Reichsstatthalter Seyß-Inquart Ende November 1938 nach Berlin an den Reichsminister des Inneren gewandt und, nachdem er den Sachverhalt der Gründung einer Aktiengesellschaft aus dem eingezogenen Vermögen Reitlingers dargelegt

42 W. Gürtler in einem Schreiben der Jenbacher Berg- und Hüttenwerke an die Gauleitung für Tirol, vom 3. 11. 1938. Sowie Aktenvermerk über informative Aussprache zwischen Pg. Dipl. Ing. P. Müller-Herrings und mir [GL Hofer] in Gegenwart des Landesfinanzreferenten Landesrat Linert und des Verwalters des gesamten Reitlingerschen Nachlasses Pg. Gürtler, vom 21. 11. 1938. Vgl. MfiukAng, Abt. I, Zl. 112.479–I/2/39, an Minff; Sektion IV, Wien, vom 28. 2. 1939. Anhänge „A“ und „B“. Ebd.

43 Vgl. RA Dr. Alfons Klingsland, Wien, an RK beim LG Innsbruck, vom 10. 8. 1948 (Verkauf an Böhler). TLA, RK beim LG Innsbruck, RK 17/1947 sowie Bericht über die Eindrücke bei der Wehrwirtschaftsinspektion XVIII in Salzburg (Hermann-Göring-Werke). Institut für Zeitgeschichte, Wien, Mikrofilm T-77/750, S. 1987847 f.

und die Bedeutung dieses Vorhabens für das Land Tirol „sowohl vom wirtschaftlichen Standpunkt als auch im Hinblick auf die Einstellung einer großen Zahl von Arbeitskräften“ hervorgehoben hatte, um die Beantwortung einiger Fragen in bezug auf die Realisierung desselben gebeten. Insbesondere wollte der Reichsstatthalter geklärt wissen, „ob § 1, Abs. 3 der Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Lande Österreich vom 10. 11. 38 dem Reichsstatthalter auch die Möglichkeit bietet, ein bereits rechtskräftiges Einziehungserkenntnis der Gestapo dahin abzuändern, daß an Stelle des ursprünglich genannten einziehungsberechtigten Rechtsträgers, d. i. das Land Österreich, die Einziehung nunmehr zugunsten des ehemaligen österreichischen Landes Tirol ausgesprochen wird“. Unsicher war sich der Reichsstatthalter auch, ob dafür „eine Zustimmung des Reichsministers des Inneren und das Einvernehmen mit dem Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich erforderlich“ sei. Weiters bat er die Berliner Stellen um eine Auslegung, wie dabei mit der dem „Führer“ persönlich vorbehaltenen Entscheidung über die Verwendung der in Österreich eingezogenen Vermögensstücke sowie mit einem Erlaß des Reichsministers der Finanzen über die Veräußerung von Vermögenswerten im Wert von über 20.000 Reichsmark, die an die Zustimmung des Reichsministeriums gebunden war, umzugehen sei.⁴⁴

Nachdem eine Antwort der Berliner Stelle auf diese Fragen auf sich warten ließ, wandte sich Gauleiter Hofer ebenfalls in einem Schreiben an den Reichsminister des Innern nach Berlin und bat dort den Staatssekretär Dr. Stuckart um Hilfe. Um seinem Ansinnen um Überantwortung des Besitzes in das Eigentum des Landes Tirol nochmals Nachdruck zu verleihen vergaß Hofer nicht, nochmals auf die politische und wirtschaftliche Bedeutung dieses Vorhabens für sein Land hinzuweisen: „[...] da der Besitz Reitlinger durch ein weiteres Leerstehen entwertet und die Gefahr besteht, daß die letzten Baulichkeiten noch

44 Schreiben von Seyß-Inquart über MfiukAng, Abt. I, Zl. 260.155-1/1/38, an Reichsminister des Inneren (in Hinkunft: RMdI), Berlin, vom 23. 11. 1938. Die darin erwähnten Verordnungen und Erlässe sind: Schreiben des Chefs der Reichskanzlei an den Reichsführer SS v. 7. 7. 1938, Rk. 13457 b (Vorbehalt des Führers und Reichskanzlers über die persönliche Entscheidung über die Verwendung der in Österreich eingezogenen Vermögensstücke) sowie Erlaß des Reichsministeriums der Finanzen (in Hinkunft: RMdF), LG 1400 Öst-8-1 v. 10. 5. 1938 (Veräußerung von Vermögenswerten im Wert von über 20.000 RM an die Zustimmung des RM gebunden). TLA, FLD 1946-49, Vermögensrückstellung F. R. (186) Bd. I.

einstürzen und damit nicht nur die dort arbeitenden 60 Arbeiter brotlos werden, sondern auch die für Jenbach so ungeheuer wichtige Errichtung einer neuen Industrie, die ungefähr 800 Arbeiter beschäftigt, verhindert würde.“⁴⁵ Stuckart verständigte Hofer umgehend davon, sich für die Sache beim Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern, Hauptamt Sicherheitspolizei verwenden zu wollen.⁴⁶ Von diesem erhielt Hofer jedoch die Auskunft, daß über den beschlagnahmten Reitlingerschen Besitz einzig das „Land Oesterreich bzw. das österreichische Finanzministerium innerhalb der Schranken, die ihm von den Obersten Reichsbehörden, insbesondere dem Reichsminister der Finanzen gesteckt sind“ verfügungsberechtigt sei, es somit dem „Land Oesterreich überlassen bleibe, die für eine Verfügung etwa erforderlichen Einverständniserklärungen selbst einzuholen“. Weiters erachtete es der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern für „völlig ausgeschlossen, in jedem Einzelfalle eine solche Entscheidung des Führers herbeizuführen, wobei es überhaupt fraglich ist, ob der Vorbehalt des Führers tatsächlich in diesem weitgehenden Sinn gemeint war“ und empfahl, die „Verfügung über in Österreich eingezogene Vermögensstücke stets nur vorbehaltlich einer etwaigen anderwertigen (kaum zu erwartenden) Endentscheidung des Führers vorzunehmen“. Im übrigen sei das Reichsministerium des Inneren „an der Erledigung der Angelegenheit [...] nicht interessiert. Bedenken gegen eine Übertragung an das Land Tirol [bestünden] nicht, um so mehr als die Verwaltung dieser Vermögenswerte seinerzeit schon dem Landeshauptmann von Tirol übertragen wurde“.⁴⁷

Damit hatten sich die Berliner Stellen in derselben Art Gauleiter Hofer gegenüber geäußert, wie sie es auch dem Wiener Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten und dem Ministerium für Finanzen tun sollten.⁴⁸ Deren Bedenken, daß diese Transaktion nicht möglich sei, weil ja das „Land Oesterreich“ und nicht das „Land Ti-

45 Landeshauptmann von Tirol, Ho/I, 260.155–I/38, an RMdI, z.H. Staatssekretär Dr. Stuckart, vom 11. 1. 1939. Ebd.

46 RMdI, I a 132/39/3804, an NSDAP, Gauleitung Tirol-Vorarlberg, z.H. GL Hofer, vom 31. 1. 1939. Ebd.

47 Der Reichsführer SS und Chef d. Dt. Polizei im RMdI, S V 1 Nr.2059 II/39–212, an die Gauleitung Tirol-Vorarlberg, z. H. GL Hofer, 4. 2. 1939. Ebd.

48 Die Berliner Stellungnahmen werden im Schreiben MfiukAng, Abt. I, Zl. 112.479–II/2/39, an Minff, Sektion IV, Wien, vom 28. 2. 1939, zitiert. Eine Abschrift dieses Schreibens erging auch an den GL in Tirol. Ebd.

rol“ nunmehr Eigentümer der Besitztümer Reitlingers sei, waren vom Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei sowie vom Reichsminister des Inneren dahingehend zerstreut worden, daß die Einziehung dieser Vermögensschaften „vor Inkrafttreten der Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Lande Oesterreich [...] erfolgt“ sei, „und auf solche Einziehungen die Bestimmungen des § 7 ff. dieser Verordnung Anwendung finden“ würden. Damit war die Entscheidung über die Gründung einer Aktiengesellschaft wieder an die „österreichischen“ Zentralstellen zurückgespielt worden.

Das Wiener Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten ersuchte in der Folge das Ministerium für Finanzen, die zur Veräußerung erforderlichen Schritte einzuleiten und dabei eine allfällige Verfügung nur vorbehaltlich einer etwaigen anderweitigen Endentscheidung des Führers vorzunehmen, gab aber dem Vorhaben selbst nur wenig Chancen: „[G]laube aber, daß ihre praktische Durchführung auf nicht unbedeutende Schwierigkeiten stoßen dürfte.“⁵⁰ Diese skeptische Ansicht teilte das Ministerium auch dem Tiroler Gauleiter mit und wies zudem auf eine weitere Hürde hin: Während der Reichsminister des Innern „gegen eine Übertragung des ehemaligen dem Friedrich Reitlinger gehörigen und zugunsten des ehemaligen Landes Oesterreichs eingezogenen Vermögens an das Land Tirol keine Bedenken erhebe, um so mehr, als die Verwaltung dieser Vermögensstücke seinerzeit dem Landeshauptmann von Tirol übertragen worden“ ist, würde der Reichsminister der Finanzen dieser Übertragung seine Zustimmung verweigern. Das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten habe daher den Minister für Finanzen ersucht, diese Zustimmung des Reichsministers der Finanzen zu erwirken. Es bleibe dem Gauleiter „selbstverständlich unbenommen, auch Ihrerseits an den Herrn Reichsminister der Finanzen wegen Zustimmung zu der beabsichtigten Veräußerung heranzutreten“.⁵¹

49 § 7 dieses Gesetzes besagt, daß für Einziehungen durch die Gestapo, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verfügt worden sind, nicht die Rechtsperson, zu deren Gunsten eine Einziehung erfolgt ist, haftet (in diesem Falle das „Land Oesterreich“). GBlÖst Nr. 589/1938 vom 20. 11. 1938.

50 MfiukAng, Abt. I, Zl. 112.479–1/2/39, an Minff, Sektion IV, Wien, vom 28. 2. 1939. TLA, FLD 1946–49, Vermögensrückstellung F. R. (186) Bd. I.

51 MfiukAng, Abt. I, 112.479–1/2/39, an GL und Landeshauptmann von Tirol, Franz Hofer, 28. 2. 1939. Abschrift. Ebd.

Zu diesem Zeitpunkt hatte Gauleiter Hofer allerdings schon einen Kaufvertrag ausarbeiten lassen, aus dem erstmals hervorging, wer sich hinter den Proponenten verbarg. Laut diesem Vertrag sollten die „Jenbacher Berg- und Hüttenwerke und die sonstigen zum Nachlaß des verstorbenen Reitlinger gehörenden Liegenschaften mit Ausnahme des Schroffenhauses samt Park und des in Innsbruck-Saggen gelegenen Grundstückes einschließlich aller hierzu gehörigen Rechte an Herrn Prof. Dr. Heinkel“ um 409.949,58 Reichsmark veräußert werden. Eigens wurde festgelegt, daß der „Reitlinger'sche Kunstbesitz in diesem Kaufabkommen nicht eingeschlossen“ sei.⁵²

Der Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe, Generalfeldmarschall Hermann Göring, hatte in einem Schreiben an Gauleiter Hofer diesen Verkauf unterstützt und dabei nicht darauf hinzuweisen vergessen, daß er aus dem „Vertrag entnehme [...], daß es noch der Genehmigung des Reichsstatthalters in Österreich, beziehungsweise des Reichsministeriums der Finanzen (RFM)“ bedürfe und Hofer deshalb gebeten, „mir Nachricht zu geben, falls diese Genehmigung nicht bis zum 10. 3. [1939] erteilt ist, damit ich, falls erforderlich, meinerseits Ihre Schritte beim RFM unterstützen kann, um den planmäßigen Anlauf der Fabrikation sicherzustellen“.⁵³ Ob es dieser Intervention bedurft hatte, ist unklar, jedenfalls stimmte der Reichsminister der Finanzen „der Übereignung der Werke auf der Grundlage des Vertragsentwurfes vom 28. 2. 39 [...] an die Heinkelwerke [...] zu“, vorausgesetzt, daß auch das Wiener Finanzministerium keine Bedenken habe und erbat sich einen diesbezüglichen Bericht.⁵⁴

Der Verkauf konnte vorerst aber aus zwei Gründen nicht realisiert werden. Erstens gab es Unstimmigkeiten bei den Schürfrechten. Zweitens wollte Heinkel die Firma nur übernehmen, wenn ihm auch die Waldgrundstücke übereignet würden, andernfalls drohte er, vom Kauf Abstand nehmen zu wollen.⁵⁵

52 Kaufvertrag zwischen dem Land Tirol, vertreten durch den Landeshauptmann als Verkäufer und Herrn Prof. Dr. Ing. Ernst Heinkel, Warnemünde, vertreten durch den Generalbevollmächtigten Herrn Dir. Pfistermeister, Berlin, als Käufer, vom 28. 2. 1939. Ebd.

53 Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe, G.L. 1 I, Nr. 379/3.1939, an Landeshauptmann von Tirol, vom 3. 3. 1939. Ebd.

54 RMdF, LG 6011–303 I, an Minff, Wien, vom 30. 3. 1939. Ebd.

55 Vgl. Konzept eines Schreibens des Minff, 7846–IV/39, an RMdI, z.H. Hrn. Staatssekretär Dr. Stuckart, vom 27. 4. 1939. Ebd.

Anfang März 1939 hatte das Revierbergamt Solbad-Hall in Tirol in seiner Beantwortung einer Anfrage durch den Minister für Finanzen in Wien erklärt, daß eine „endgiltige Verfügung, die zur Umschreibung der Freischürfe des Friedrich Reitlinger auf das Land Österreich ermächtigen würde, bisher noch immer nicht zugekommen“ sei, das Amt die Freischürfe auch nur evident halten würde, und ihre Verwaltung nach Umschreibung auf das Land Österreich durch die „staatliche Montanverwaltung in Wien I“ als der Vertreterin des österreichischen Bergbaubesitzes zu besorgen sei. Zudem sah sich das Amt außerstande, eine richtige Bewertung dieser Freischürfe vorzunehmen, da „ein Betrieb in diesen Freischürfen nicht stattfand und daher keine Ergebnisse bekannt sind“. Daher „wird vorläufig der Wert pro Freischurf mit etwa 30 RM, der des ganzen Schurfbesitzes (59 Schürfe) etwa mit 1800 RM anzunehmen sein“.⁵⁶ Rechtlich sollte die Sache erst beim Verkauf an Heinkel geregelt werden.⁵⁷ Es kann sein, daß die damit zutage getretene mangelnde Rentabilität der Schürfe Gauleiter Hofer davon abkommen ließ, für das Land Tirol daraus per Vertrag „Erträge“ einzufordern.

Gravierender war die Frage des Waldbesitzes. Anfang März 1939 hatte sich der Reichsforstmeister an die Gauleitung der NSDAP in Innsbruck gewandt und zu verstehen gegeben, daß „die Zuständigkeiten für die Verwaltung und Verfügung über den [ehemals Reitlingerschen Waldbesitz, W. M.], jetzt dem Lande Oesterreich gehörigen Waldbesitz bei der Reichsforstverwaltung bzw. den ihr nachgeordneten Dienststellen“ liege und er deshalb das Regierungsforstamt Innsbruck beauftragt habe, den gesamten Waldbesitz des Reitlinger in die Verwaltung des örtlich zuständigen Forstamtes Schwaz zu übernehmen. Zudem ersuchte der Reichsforstmeister den bereits aus diesem Waldbesitz erfolgten Verkauf rückgängig zu machen und „schon vorgenommene Hiebmassnahmen unverzüglich einzustellen“.⁵⁸

Der Reichsforstmeister war in dieser Angelegenheit auch beim Reichsinnenminister vorstellig geworden und hatte diesen auf die „im

56 Revierbergamt Solbad-Hall i[n].T[irol]., Zl. 1295 von 1939, zu Zl. 4824–IV/16/1939, an MinFF, Wien, vom 9. 3. 1939. Ebd.

57 Schreiben der Jenbacher Berg- und Hüttenwerke, MH/Zi, an MinFF, z.H. MR Dr. Janda, Wien, vom 25. 8. 1939. Ebd.

58 Reichsforstmeister (in Hinkunft: RFM), Zeichen: II 1292, an Gauleitung der NSDAP, Innsbruck, vom 1. 3. 1939. Der RFM berief sich dabei auf eine Verordnung über das Forst- und Jagdwesen im Lande Oesterreich v. 6. 7. 1938, Reichsgesetzblatt (in Hinkunft: RGBl) I, S. 793 sowie auf eine Durchführungsverordnung v. 6. 7. 1938 (RGBl I, S.793). Ebd.

Interesse der vom Hrn. Generalfeldmarschall Göring angeordnete Erweiterung der Staatswaldfläche in der Ostmark“ hingewiesen, wozu es erwünscht wäre, „wenn seitens der Gauleiter allgemein die Ankaufsbestrebungen der Reichsforstverwaltung unterstützt [werden] würden“. ⁵⁹ Damit hatte der Reichsforstmeister sowohl Gauleiter Hofer als auch Ernst Heinkel als potentiellen Käufer in eine Zwickmühle gebracht. Auch Staatssekretär Dr. Stuckart vom Reichsinnenministerium befand sich dadurch in einer mißlichen Lage, weshalb er Mitte März 1939 die Wiener Stellen um einen diesbezüglichen Bericht ersuchte. ⁶⁰

Um dem Verkauf Nachdruck zu verleihen, hatte sich Mitte März 1939 die Hausbank der Jenbacher Berg- und Hüttenwerke an Reichsstatthalter Seyß-Inquart gewandt und für eine Kontokorrentforderung gegenüber den Werken in der Höhe von „RM 118.931,44 brutto“ eine „Entschädigung in Höhe unserer Forderung“ beantragt. Dabei hatte die Bank ihre Forderung im Sinne der Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Lande Österreich vom 18. November 1938 (GBlÖst Nr. 589) begründet. Die volle Anwendbarkeit dieses Gesetzes war jedoch einen Monat zuvor bereits durch die Berliner Stellen abgelehnt worden. ⁶¹ Da sich die Bank weiters vorbehielt, „unseren Antrag auf Entschädigung zurückzuziehen, da Verhandlungen über einen Verkauf des Unternehmens laufen, wobei wir anstreben, daß der Übernehmer auch die Verpflichtung uns gegenüber übernimmt und als seine Schuld anerkennt“, darf angenommen werden, daß es dieser gar nicht um die Abgeltung ihrer Forderung ging. ⁶² Vielmehr war dieses Schreiben mit Billigung der Tiroler Gauleitung abgefaßt worden, um Druck für eine genehme Entscheidung auszuüben. Dies erscheint insofern plausibel, als Landesfinanzreferent Landesrat Gustav Linert vor dem „Anschluß“ Angestellter der Bank gewesen war und auch danach noch gute Beziehungen zu diesem Kreditinstitut unterhielt. ⁶³

59 RFM an RMDI, ohne Datum. Abschrift zur Kenntnisnahme und mit der Bitte, meinen bei der Gauleitung in Innsbruck gestellten Antrag zu unterstützen. Ebd.

60 RMDI, gez. Dr. Stuckart, I Ö 452/39 – 1015, an Minff, Wien, vom 14. 3. 1939. Ebd.

61 Vgl. Anmerkung 49.

62 Abschrift eines Schreibens der Hauptbank für Tirol und Vorarlberg – Tiroler Landesbank, Direktion HW, an Reichsstatthalter (Österreichische Landesregierung), Wien, vom 18. 3. 1939. Der Reichsstatthalter brachte das Schreiben am 4. 4. 1939 dem Minff, Sektion IV, „mit Rücksicht auf die dort anhängigen Verkaufsverhandlungen“, zur Kenntnis. Beide TLA, FLD 1946–49, Vermögensrückstellung F. R. (186a), Bd. I.

63 Zur Biographie von Gustav Linert vgl. TLA, LG Innsbruck, 10 Vr 1271/47.

Ende April 1939 berichtete das Wiener Ministerium für Finanzen Staatssekretär Dr. Stuckart im Reichsinnenministerium über den Stand der Veräußerung des Reitlingerschen Besitzes. Dabei äußerte sich das Ministerium auch negativ zu den Rechtsansprüchen des Reichsforstmeisters auf die zum Werk gehörenden Wälder im Ausmaß von rund 192 Hektar. Dies wohl schon allein deshalb, weil Heinkel sowohl dem Wiener Ministerium als auch den Tiroler „Verkäufern“ unmißverständlich zu verstehen gegeben hatte, daß er „im Falle der Nichtübertragung der Waldgrundstücke von dem Vertrage Abstand nehmen würde“. Ein Umstand, den das Ministerium mit Hilfe wirtschaftspolitischer Überlegungen zu verhindern suchte:

„Das Nichtzustandekommen des Vertrages aber würde die weitere Beschäftigung der gegenwärtig im Werke verwendeten Arbeitskräfte aufs ernstlichste gefährden, da hiemit die vollständige Einstellung der Werksarbeiten, die gegenwärtig mit Hilfe eines von den Berg- und Hüttenwerken aufgenommenen Bankkredites geführt werden, gewärtigt werden müßte.“⁶⁴

Um die Sache zu einem positiven Abschluß zu bringen und die Berliner Stellen wiederum unter Zugzwang zu setzen, schloß sich das Wiener Ministerium für Finanzen der Auffassung Heinkels an, daß dieser „den Wald zur Sicherstellung des für den Bergbaubetrieb erforderlichen Grubenholzes brauche“. Ein Argument, das schon allein deshalb unhaltbar war, weil zu diesem Zeitpunkt weder der bisherige Verwalter der Jenbacher Berg- und Hüttenwerke, Wilhelm Gürtler, noch der künftige Besitzer, Ernst Heinkel, an eine Wiedereröffnung der Bergbaue dachten. Trotzdem tat der Wiener Finanzminister dem Reichsminister des Inneren in seinem Schreiben kund, er sei der Auffassung, daß in diesem Falle „die Verfügung über den eingezogenen Waldbesitz des Reitlinger dem Reichsforstmeister“ nicht zustehe, er sei vielmehr der Ansicht, daß „dieses Recht [...] dem Eigentümer [dem Land Österreich, W. M.]“ verbleibe und er habe deshalb, „da der Wald mit dem Jenbacher Werk in einem wirtschaftlich untrennbaren Zusammenhang steht und für den Bergbaubetrieb notwendig ist“, die Absicht, „ihn mit dem Werk an Prof. Heinkel zu verkaufen“. Abschließend ersuchte das Finanzministerium den Reichsminister des

64 Minff, Wien, 7846-IV/39, an RMDI, vom 27. 4. 1939 sowie Konzept eines Schreibens an RMDI, z.H. Staatssekretär Dr. Stuckart, vom 27. 4. 1939. Beide TLA, FLD 1946-49, Vermögensrückstellung F. R. (186a), Bd. I.

Inneren, „mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Angelegenheit für das Land Tirol“, beim Reichsforstmeister zu erwirken, „daß von dem Verlangen auf Übertragung des Reitlingerschen Waldbesitzes Abstand genommen wird“, zumal ja der Reichsfinanzminister die Genehmigung für diesen Verkauf an Heinkel bereits erteilt habe.⁶⁵

Nachdem die Berliner Stellen offenbar zu keinem endgültigen Ergebnis gelangt waren, versuchte Gauleiter Hofer nochmals die Angelegenheit voranzutreiben. Als erstes legte er dem Wiener Finanzministerium endlich die längst fällige Aufstellung „des Inventars über das zu Gunsten des Landes Oesterreich eingezogenen Vermögens des verstorbenen Friedrich Reitlinger, insb[esondere] auch der im Museum verwahrten Kunst- und Einrichtungsgegenstände sowie der bei der Firma Neumair verwahrten Perserteppiche“ vor, wenn er auch auf andere geforderte Punkte nicht einging.⁶⁶ Bei dieser Gelegenheit bat Hofer auch um Verständnis, daß die entsprechenden Belege erst am Vortag fertiggestellt werden konnten, nicht ohne gleichzeitig um das Einverständnis zum von ihm vorgelegten Verkaufsvertrag zu bitten.⁶⁷ Zwei Wochen später ersuchte er das Wiener Ministerium für Finanzen „fernmündlich [um] einen Bericht über den Stand der Angelegenheit der Jenbacher Berg- und Hüttenwerke“, erhielt aber von diesem nur Abschriften bisheriger Schreiben an das Reichsinnenministerium sowie eine Zuschrift des Reichsforstmeisters.⁶⁸

Inzwischen hatten sich die Wiener Stellen aber zu einem Verkauf, wengleich unter Ausnahme der strittigen Waldgrundstücke, durchgerungen. Ein entsprechender Vertrag war nach Einsichtnahme durch einen Vertreter Heinkels für vertragsgemäß befunden worden. Zudem sicherte das Wiener Finanzministerium diesem zu, „im Falle der Zustimmung der genannten Stellen [...] Ihnen [die Waldgrundstücke] um den Kaufpreis von RM 30.000 zu überlassen“.⁶⁹

65 Ebd.

66 Dazu war GL Hofer u. a. in einem Schreiben des Minff, 4.824-IV/16/1939, an Landeshauptmann von Tirol, z. H. Landesfinanzreferent Landesrat Linert, vom 3. 3. 1939, aufgefordert worden. Weiters hatte das Ministerium Auskunft über den Sachverhalt, der dem Anspruch der Wirtschaftlerin Maria Rauer zugrunde lag sowie Mitteilung zum Stand der Angelegenheit Clothilde Reitlinger und Reitlinger jun. verlangt. Ebd.

67 Landeshauptmann von Tirol an Reichsfinanzministerium [sic!], ohne Zahl, z. H. Sektionschef Dr. Ritzi, Wien, vom 15. 4. 1939. Ebd.

68 Minff, 8366-IV/39, Vorzahl: 7846-IV/39, Nachzahl: 9793/39, 9716/39, an GL von Tirol, vom 3. 5. 1939. Ebd.

69 Minff, 9716-IV/39, Vorzahl: 8366/39, Nachzahl: 9793/39, vom 2. 5. 1939 sowie Briefkonzepte mit der Mitteilung über den erfolgten Verkauf an GL Hofer und diverse Wiener und Berliner Stellen. Ebd.

Ernst Heinkel wurde damit alleiniger Besitzer der Jenbacher Berg- und Hüttenwerke sowie des umfangreichen Liegenschaftsbesitzes aus dem Nachlaß von Friedrich Reitlinger, mit Ausnahme eines Grundes in Innsbruck, des Schrofenhauses in Jenbach sowie des durch den Reichsforstmeister beanspruchten Waldanteiles. Vom ursprünglichen Vorhaben des Gauleiters Hofer, eine Aktiengesellschaft unter Beteiligung des Landes Tirol zu gründen war nichts mehr übrig geblieben. Der nun gültige Vertrag sah einzig vor, daß der Käufer an den Gau Tirol aus „dem Erträgnis der Berggerechtsame an der Schwader (Eisen) und Zell am Ziller (Gold)“ einige finanzielle Leistungen zu erbringen hatte.⁷⁰ Heinkel erhielt den Besitz zu einem um die Höhe der Wertschätzung für die nichtverkauften Waldgrundstücke verringerten Betrag. Anstelle der im ersten Vertragsentwurf vom Februar 1939 vorgesehen rund 410.000 hatte er nun 380.000 Reichsmark, verteilt auf zwei Raten, zu bezahlen.

In seinen Lebenserinnerungen hat Ernst Heinkel die Gründe für den Kauf der Firma im nachhinein stark verklärt: „Mittlerweile hatte ich schon 1939 in Österreich ein Werk erworben, das an sich nichts mit dem Flugzeugbau zu tun hatte und zum Zeitpunkt des Kaufes auch schwerlich den Namen ‚Werk‘ verdiente. [...] Ich hatte es gekauft, privat, ohne Zusammenhang mit meinem Werk Rostock-Marienehe, einfach aus dem Wunsch heraus, in Tirol, das ich durch die Jagd kennen und lieben gelernt hatte, seßhaft zu sein und vielleicht einmal meine alten Tage in den Bergen zu verbringen.“⁷¹

Wahrscheinlicher ist, daß Ernst Heinkel⁷² das Werk schon allein deshalb erwarb, weil er zwischen 1938 und 1942 nahezu jede Chance zu einer betrieblichen Expansion nutzte, da er zu dieser Zeit über beträchtliche Summen an liquiden Mitteln verfügte. So erwarb er neben den Jenbacher Berg- und Hüttenwerken auch die Heinkel-Werke Oranienberg (HWO) sowie die ebenfalls „verwaisten“ Hirth Motorenwerke in Stuttgart-Zuffenhausen.⁷³

70 Kaufvertrag abgeschlossen zwischen dem Lande Oesterreich, vertreten durch das Minff [...] und Prof. Dr. Ernst Heinkel, Warnemünde, vertreten durch Bergassessor a. D. Paul Müller-Herrings, Jenbach, T.Z. 705/39, Wien, 25. 5. 1939. TLA, RK beim LG Innsbruck, Rk 17/1947.

71 Ernst HEINKEL, Ein stürmisches Leben. Biographie in Zusammenarbeit mit Jürgen Thorwald, München 1977, hier S. 415 f.

72 Zur Biographie Heinkels vgl. H. Dieter KÖHLER, Ernst Heinkel – Pionier der Schnellflugzeuge. Eine Biographie, Koblenz 1983.

73 Zur Expansion Heinkels vgl. Lutz BUDRASS, Flugzeugindustrie und Luftrüstung in Deutschland 1918–1945, Düsseldorf 1998, hier S. 496 f. sowie allgemein zur Entwicklung der Heinkelwerke KÖHLER, Ernst Heinkel.

Natürlich wird sich der leidenschaftliche Jäger Heinkel auch erhofft haben, die mit dem Erwerb des Jenbacher Werkes ursprünglich verbunden gewesenen umfangreichen Wälder nicht nur privat, sondern auch gesellschaftlich nutzen zu können, zumal ein größerer Waldteil aus dem Nachlaß von Friedrich Reitlinger unmittelbar an das Jagdgebiet von Hermann Göring im Karwendel grenzte und Heinkel sich von dieser Nähe auch ein Wohlwollen für seine wirtschaftliche Tätigkeit erhofft haben mag.

In den folgenden Jahren war Heinkel also daran gelegen, den Waldbesitz zumindest teilweise in seine Hände zu bekommen. Doch zunächst durfte er sich über den günstigen Kaufpreis für das Werk freuen.

Die erste Rohschätzung des Reitlingerschen Besitzes durch Wilhelm Gürtler war noch von einem Wert von mehr als zwei Millionen Schilling ausgegangen, davon waren knapp zwei Millionen für den Betrieb veranschlagt worden, was immerhin rund 1,3 Millionen Reichsmark zum damaligen Umrechnungskurs entsprach.⁷⁴ Davon hatte Heinkel schlußendlich nur mehr einen Bruchteil zu bezahlen. Diese „Wertminderung“ war in mehreren Stufen erfolgt.

In einer Schätzung des gesamten Werks- und Privatbesitzes des verstorbenen Friedrich Reitlinger zum Stichtag 16. März 1938 war durch die Firma selbst ein Gesamtwert von 907.700 Reichsmark ausgewiesen worden, wobei der Wert des Werkes 838.700 Reichsmark betrug. Dies kam einer Minderung im Vergleich zur ersten Rohschätzung von Wilhelm Gürtler um rund 40 Prozent gleich. Eine Abwertung zur Rohschätzung war fast in allen Posten vorgenommen worden, teilweise fehlten nun auch Posten gänzlich.⁷⁵ In einer weiteren Schätzung durch die Jenbacher Berg- und Hüttenwerke „schrumpfte“ diese Bewertung des Vermögens, ohne Privatbesitz, um weitere 50 Prozent auf 401.900 Reichsmark. Dabei waren vor allem die Liegenschaften sowie der Maschinenwert niedriger angesetzt worden.⁷⁶

74 Zur Rohschätzung vgl. Anmerkung 15.

75 OFPräs Innsbruck, St.1 3, Auftr.b.Nr. 8/39, Steuer Nr. 14/104 des FA Schwaz (Großbetrieb). Bericht des Betriebsprüfers OStl. Keil beim OFPräs. Innsbruck über die auf Anordnung des OFPräs. Innsbruck in der Zeit vom 11.–14. 4. 1939 bei der Fa. JBHW (vorm. J & Th. Reitlinger) Jenbach/Tirol vorgenommene Betriebsprüfung vom 9. 5. 1939. Anlage 3: Jenbacher Berg- u. Hüttenwerke. Schätzung auf 16. 3. 1938 des gesamten Werks- und Privatbesitzes des verstorbenen Reitlinger. TLA, FLD 1946–49, Vermögensrückstellung F. R. (186), Bd. I.

76 OFPräs Innsbruck, St.1 3, Auftr.b.Nr. 8/39, Steuer Nr. 14/104 des FA Schwaz (Großbetrieb). Bericht des Betriebsprüfers OStl. Keil beim OFPräs. Innsbruck über die auf Anordnung des OFPräs. Innsbruck in der Zeit vom 11.–14. 4. 1939 bei der Fa. JBHW (vorm. J & Th. Reitlinger) Jenbach/Tirol vorgenommene Betriebsprüfung vom 9. 5. 1939. Anlage 4: Jenbacher Berg- u. Hüttenwerke. Schätzung, undatiert. Ebd.

Diese Wertminderungen waren durch eine im April 1939 bei den Jenbacher Berg- und Hüttenwerken durchgeführte Betriebsprüfung sanktioniert worden. Die Prüfung war ebenfalls vom durch die Firma mit 16. März 1938 eruierten Wert der Grundstücke und Gebäude sowie der Maschinen und Einrichtungen in der Höhe von 907.700 Reichsmark ausgegangen. Davon wurde eine Rückstellung von 136.155 Reichsmark für sogenannte wertlose Gegenstände abgezogen, so daß ein „Endwert an diesem Stichtag“ in der Höhe von 777.545 Reichsmark verblieb. Mit Bilanzabschluß 31. Dezember 1938 wurden die Anlagen dann neuerlich wertberichtigt, was einen Gesamtwert von 401.900 Reichsmark ergab. Nach Abzug der Absetzungen für Abnutzungen mit 21.111 Reichsmark verringerte sich diese Summe nochmals auf 380.789 Reichsmark.⁷⁷ Wohl nicht zufällig entsprach dies exakt dem schließlich im Kaufvertrag vereinbarten Preis.

Zur Willkür dieser Wertfestsetzungen äußerte sich Wilhelm Gürtler im Rückstellungsverfahren 1948, wenn auch die Aussagen im Kontext seiner Rolle als Zeuge des Rückstellungswerbers Friedrich Franz Reitlinger gesehen werden müssen. Demnach seien die Wertfeststellungen „damals immer ohne Beziehung von Sachverständigen erfolgt“. Wie Gürtler dem Gericht weiters erläuterte, sei bei seiner Übernahme der kommissarischen Verwaltung ein Wert von 2 bis 2,4 Millionen Reichsmark eingesetzt worden. Über Auftrag des damaligen Landesrates Hartwig sei dieser Schätzwert auf 1,8 Millionen Reichsmark herabgesetzt worden. Später sei ein Schätzwert von 600.000 Reichsmark festgesetzt worden, der dann bei der Aufstellung des Kaufpreises zum Zweck des Verkaufes an Heinkel auf 400.000 Reichsmark korrigiert worden sei. Wie Gürtler hervorhob, „handelte es sich um willkürliche Zahlen“, die „damals willkürlich, sprunghaft [...] geändert“ worden seien.

Zusammenfassend wußte Gürtler zu berichten, daß „Direktor Hein der Heinkelwerke [...] im Jahre 1939 einmal erklärt[e], daß Heinkel das Werk ‚geschenkt‘ bekommen habe“.⁷⁸

77 OFPräs Innsbruck, St.I 3, Auftr.b.Nr. 8/39, Steuer Nr. 14/104 des FA Schwaz (Großbetrieb). Bericht des Betriebsprüfers OSrl. Keil beim OFPräs. Innsbruck über die auf Anordnung des OFPräs. Innsbruck in der Zeit vom 11.–14. 4. 1939 bei der Fa. JBHW (vorm. J & Th. Reitlinger) Jenbach/Tirol vorgenommene Betriebsprüfung vom 9. 5. 1939, hier S. 9. Ebd.

78 Öffentliche mündliche Verhandlung der RK beim LG Innsbruck am 7./8. 12. 1948. Aussage des Zeugen W. Gürtler am 8. 12. 1948, S. 9 f. TLA, RK beim LG Innsbruck, RK 17/1947.

Ob geschenkt oder bezahlt, in der Folge versuchte Heinkel an das restliche Liegenschaftsvermögen von Friedrich Reitlinger zu gelangen. Dabei war er vornehmlich an den Waldgrundstücken sowie am sogenannten Schrofenhaus in Jenbach interessiert.

Probleme bei der Veräußerung des Reitlingerschen Waldbesitzes

Wie bereits erwähnt, hatte der Reichsforstmeister, unter Hinweis auf seine Eigentumsansprüche, den Verkauf des ehemals Reitlingerschen Waldes blockiert.⁷⁹ Dabei war das Ministerium für Finanzen durchaus gewillt, Heinkel diese Wälder, vorbehaltlich der Zustimmung des Reichsforstmeisters, um 30.000 Reichsmark zu überlassen.⁸⁰ Im September 1939 verschlechterte sich die Angelegenheit für Heinkel jedoch, als das Finanzministerium auf Drängen des Generalreferenten für forstliche Sonderaufgaben in Wien auf eine endgültige Regelung der dem Land Österreich gehörenden vormals Reitlingerschen Waldungen bestand und deshalb den Gauleiter bat, die in seiner Verwaltung stehenden Waldgrundstücke dem Regierungsforstamt in Innsbruck in die forstliche Betriebsführung zu übertragen.⁸¹

Dieser Schwenk des Wiener Finanzministeriums war nicht ganz „freiwillig“ erfolgt. Bereits im Mai 1939 hatte der Reichsforstmeister über das Reichsinnenministerium sein Unverständnis über die Auffassung der Wiener Stellen zum Eigentum am ehemals Reitlingerschen Wald ausgedrückt. Für den Reichsforstmeister waren diese Wälder durch die Einziehung zu Gunsten des Landes Österreich quasi zu Staatswald geworden, über den er zu verfügen gedachte. Der Reichsforstmeister sprach überhaupt dem Wiener Finanzministerium die Kompetenz zum weiteren Vorgehen ab. Seiner Auffassung nach wa-

79 Konkret ging es dabei um die Katasterparzellen E.Zl. 278/II der Katastralgemeinde (Kat.Gem.) Jenbach, E.Zl. 908/II d. Kat.Gem. Schwaz sowie E.Zl. 182/II d. Kat.Gem. Eben. Vgl. Schreiben des Reichsforstmeisters, Zeichen: II 1292, an Gauleitung der NSDAP, Innsbruck, 1. 3. 1939. TLA, FLD 1946–49, Vermögensrückstellung F. R. (186), Bd. I.

80 Minff, 10.915–6J/1939, Vorzahl: 9716–6J/1939, an Reichsstatthalter – Landesregierung (Inspekteur der Sicherheitspolizei), Wien, vom 17. 6. 1939. Gegenstand: Der Inspekteur der Sicherheitspolizei: Anfrage wegen des Gesamtwertes des Vermögens Reitlinger und seiner Belastung. Ebd.

81 Generalreferent für forstliche Sonderaufgaben in Wien, Amt für Forsteinrichtung und Bauwesen im Lande Österreich, Zl. 9294/1939–Ref. V, an Minff, Abt. VI, z. H. MR Dr. Janda, vom 16. 9. 1939, sowie Minff, 15623–6J/39, Vorzahl: 7846–VI/1939, an Landeshauptmann und GL von Tirol, z. H. Landesfinanzreferenten Linert, vom 20. 9. 1939. Beide ebd.

ren aufgrund des „Ostmarkgesetzes“ die bisher der österreichischen Landesregierung beziehungsweise dem Reichsstatthalter zustehenden Befugnisse auf den Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich übergegangen, der damit allein über einen Verkauf bestimmen könne. Ohne Zustimmung des Reichsforstmeisters sei ein solcher Verkauf nicht statthaft.

Zudem sah der Reichsforstmeister keinen Grund für einen Verkauf der Wälder an Heinkel: „In sachlicher Hinsicht bemerke ich noch, daß ich einen untrennbaren Zusammenhang des in Frage stehenden Waldes mit den BHW [Berg- und Hüttenwerken; W. M.] nicht anzuerkennen vermag. Für den wirtschaftlichen Bestand d. Industrierwerkes in Jenbach erscheint mir der Verbleib des Waldes beim Werk für Zwecke d. Holzbezuges nicht notwendig. Die Erhebungen haben ergeben, daß in dem Wald lt. Wirtschaftsplan bereits auf ca. 15 Jahre im voraus Übernutzungen erfolgt sind. Für ein Industrierwerk, wie es das in Jenbach darstellt, kann es nicht von Bedeutung sein, einen Wald zu besitzen, der normalerweise im Jahre höchstens 300 fm Zuwachs ergibt, zumal dem nichts im Wege steht, daß das in dem Wald einzuschlagende Grubenholz auch dann dem Bergbaubetrieb zugeführt wird, wenn sich der Wald im Reichseigentum befindet.“

Deshalb bestand der Reichsforstmeister auf einer Annullierung der Abmachungen zwischen Gauleiter Hofer und Heinkel und verlangte, „daß die fraglichen Waldgrundstücke weiter in Selbstbewirtschaftung der Reichsforstverwaltung verbleiben, um so mehr, als die in Betracht kommenden Waldparzellen ihrer Lage nach den übrigen Staatsforstbesitz günstig arrondieren und eine willkommene Verbindung zwischen den bisherigen Staatswaldkomplexen herstellen, und der Herr Generalfeldmarschall Göring Anweisung erteilt hat, alle geeigneten Ankaufsmöglichkeiten für Zwecke des Reiches wahrzunehmen“.⁸²

Damit war die Angelegenheit in den Kompetenzstreit zwischen Berliner und Wiener Behörden geraten und eine für Heinkel befriedigende Lösung in weite Ferne gerückt, zumal der Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich

82 Abschrift eines Schreibens des Reichsforstmeisters, Zeichen: II Nr. 4226, an RMdI, vom 31. 5. 1939. Ebd.

diese Ansichten des Reichsforstmeisters dem Finanzministerium mit der Bitte um Stellungnahme zur Kenntnis brachte.⁸³ In seinem diesbezüglichen Antwortschreiben an Reichskommissar Bürckel wies das Finanzministerium darauf hin, daß „die seinerzeit zwischen dem Gau Tirol und Prof. Heinkel über die Liegenschaften getroffene Vereinbarung“ durch die Intervention des Reichsforstmeisters gegenstandslos geworden sei, „zumal [...] der Gau Tirol zum Verkauf keine Vollmacht hatte“. In der Sache selbst sah das Ministerium die betreffenden Waldliegenschaften zwar nicht unter die Bestimmungen der „Ersten Verordnung zur Durchführung der Verordnung über das Forst- und Jagdwesen im Lande Oesterreich“ fallen, verwies aber darauf, daß es Gauleiter Hofer bereits angewiesen habe, die „Waldgrundstücke dem Regierungsforstamt in Innsbruck in die forstliche Betriebsführung zu übertragen“ und erklärte sich im übrigen für die „Verwaltung und Verwertung aller zu Gunsten des Landes Oesterreich eingezogenen Vermögensschaften“ als allein zuständig.⁸⁴

Auch Gauleiter Hofer schien an diesem Verwirrspiel nicht uneteiligt gewesen zu sein. In einer Stellungnahme an das Wiener Finanzministerium versuchte er den Ball mit der Feststellung, „daß die Übergabe der vom Reichsforstmeister übernommenen Waldgrundstücke aus dem ehemaligen Reitlingerschen Besitz vom Reichsgau Tirol-Vorarlberg nicht veranlaßt werden kann, da diese Grundstücke nicht in unserer, sondern in der Verwaltung des Landes Oesterreich stehen,“ wieder an dieses zurückzuspielen.⁸⁵ In seiner Antwort replizierte das Finanzministerium jedoch, daß es sehr wohl der Ansicht sei, daß „angenommen werden mußte, daß [die Wälder] in [der Verwaltung] des Landes Tirol sich befinden. Diese Annahme gründet sich darauf, daß das gesamte Reitlinger'sche Vermögen einschließlich des Schroffenhauses von Ihnen [Gauleiter Hofer; W. M.] anfangs tatsächlich in die Verwaltung übernommen wurde, daß Sie hierüber

83 Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, Stab, III F/Ka.-5234 R -, an Minff, 21. 9. 1939. Ebd.

84 Minff, 15.623-6J/1939, Vorzahl: 15.623-6J/39, Bezugszahl: 7.846-IV/1939, an Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich (Stab), Wien, vom 30. 9. 1939. Das Minff berief sich bei seiner Zuständigkeit auf die Erlässe des Reichsstatthalters (österreichische Landesregierung) vom 1. 12. 1938, Z. 264.848-1/1 a/38, und vom 16. 2. 1939, Z. 400.999-1/2/38. Ebd.

85 Landeshauptmann von Tirol, Landesfinanzreferent Linert, Zl. Li-107/20, an Minff, vom 30. 9. 1939. Ebd.

Verfügung trafen und Kaufverträge abschlossen.⁸⁶ Mit letzterem war der Kaufvertrag zwischen dem kommissarischen Leiter der Jenbacher Berg- und Hüttenwerke, Wilhelm Gürtler, und dem Sägewerk Schwaz angesprochen, womit über sechs Hektar Wald aus dem Reitlingerbesitz verkauft worden waren. Dieses Geschäft war dann im Zuge des Gesamtverkaufes des Reitlingerschen Besitzes an Ernst Heinkel wieder annulliert worden.⁸⁷

Durch diesen mehr oder weniger direkten Hinweis auf seine Machenschaften war Hofer selbst ins Gedränge geraten. Ob er damit die Lust verloren hatte, Heinkel weiter behilflich zu sein, bleibt unklar. In der Folge wies Hofer jegliche Zuständigkeit von sich, beschränkte sich auf die Bitte, daß „die Angelegenheit bald geklärt werden“ möge und wurde in der Sache selbst für Heinkel nicht mehr aktiv.⁸⁸

Mit Schreiben vom Februar 1940 bewilligte das Finanzministerium schlußendlich beim Amtsgericht Schwaz für die Waldparzellen in Eben, Jenbach und Schwaz die Kenntlichmachung im Grundbuch, „daß der Reichsforstverwaltung (Regierungsforstamt Innsbruck) die Verwaltung und Betriebsführung“ dieser Liegenschaften zustehe.⁸⁹ Damit war Heinkel in dieser Sache zwar materiell schlußendlich leer ausgegangen, er durfte sich jedoch mit den betreffenden Stellen, was die Jagd betraf, arrangiert haben, denn nach 1945 wurde berichtet, daß dieser das Innere der einfachen Holzfällerunterkunft im Weißenbachtal zu einer luxuriösen Jagdhütte hatte ausgestalten lassen.⁹⁰

86 Konzept eines Schreibens des Minff, Vorzahl 15.623–6 J/1939, an Landeshauptmann von Tirol, z. H. Landesfinanzreferenten Linert, vom 10. 10. 1939. Ebd. Die heute übliche Bezeichnung lautet „Schrofenhaus“.

87 Vgl. Sägewerk Schwaz o.H.G. Besitzer Rudolf Angerer u. Josef Schöser, an Landeshauptmann von Tirol, z. H. Landesfinanzreferent LR Hauptmann a.D. Gustav Linert, vom 30. 8. 1939, sowie Beilagen: Abschrift der Kaufabrede zwischen Sägewerk Schwaz und Jenbacher Berg- und Hüttenwerke vom 31. 8. 1938, genehmigt am 1. 9. 1938 durch LR Robert Hartwig; Erklärung der Rückgängigmachung des Kaufes vom 16. 4. 1939. Ebd.

88 Landeshauptmann von Tirol, Ho/L, an Minff, z. Hd. MR Dr. Janda, Wien, am 5. 10. 1939. Weiters: Leiter der Kanzlei des GL von Tirol, Parson, Pa/L, an Regierungsforstamt, Innsbruck, vom 5. 10. 1939. Beide ebd.

89 Minff (Abwicklung), 4.242/40, Halbschrift, TZ 094/40, an Amtsgericht Schwaz, Grundbuchsache, vom 29. 2. 1940. Sowie Präzisierung dieser Formulierung durch 2. Bl. z. Zl. 4.242–6 EV/40. Zu lesen Zl. 16.587/39. Beide ebd.

90 So gab W. Gürtler anlässlich seiner Einvernahme beim Rückstellungsverfahren zu Protokoll, daß das Innere der Jagdhütte Heinkels für Jagdgäste der Forstverwaltung (insbesondere Hermann Göring) komfortabel eingerichtet worden sei. FLD, Zl. 1448/16/III–48, Übertragung des Kurzschriftprotokolls über die mündliche Verhandlung vom 1. 7. 1948. TLA, FLD 1946–49, Vermögensrückstellung F. R. (186a), Bd. II.

Mehr „Glück“ sollte Ernst Heinkel beim Erwerb des Schrofenhauses haben. Auch dieses war vorerst nicht an ihn veräußert worden, da eine Übergabe desselben in das Eigentum der Reichsfrauenführung geplant war. Diese Übereignung war von Gauleiter Hofer „in Gegenwart der Reichsfrauenführerin beim Führer besprochen“ worden.⁹¹ In der Folge kam es aber nicht zu einer Übertragung des Eigentums an die Reichsfrauenführung. Vielmehr suchte auch hier das Wiener Finanzministerium bei den Berliner Stellen um Rechtsauskunft an. Konkret wollte die Wiener Behörde wissen, ob „dem Antrage auf unentgeltliche Übertragung [des Schrofenhauses an die Reichsfrauenführung; W. M.] stattgegeben werden darf“.⁹² Diese Übertragung schien sich mittlerweile aber zerschlagen zu haben, denn, wie der Reichsminister der Finanzen im November 1939 dem Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich mitteilte, werde „ein Eigentumsübergang des Schrofenhauses auf die Reichsfrauenführung nicht mehr erwogen“, da das Grundstück für Behördenzwecke nicht geeignet sei und auch nicht in Anspruch genommen werde. Deshalb stimme er „einem Verkauf zu einem den vollen Werte entsprechenden Preis zu“.⁹³ Offensichtlich hatte Heinkel hinter den Kulissen mit der Reichsfrauenführung bereits über einen Kauf des Schrofenhauses verhandelt. Dazu hätte das Haus aber erst in das Eigentum der Reichsfrauenführung übergehen müssen, wie Gauleiter Hofer in einem Schreiben an das Ministerium für Finanzen anmerkte. Hofer war übrigens auch nicht der Auffassung, daß eine Eigentumsübertragung an die Reichsfrauenführung nicht mehr erwogen werde und bezeichnete die Verkaufsverhandlungen zwischen Heinkel und der Reichsfrauenführung als rein private Angelegenheit.⁹⁴ In der Folge zog sich auch diese Angelegenheit in die Länge, was Heinkel aber

91 Landeshauptmann von Tirol, Ho/L, 260.155–I/38, an RMdI, z.H. Staatssekretär Dr. Stuckart, Berlin, vom 11. 1. 1939. Als Beilage 4 bei: Landeshauptmann von Tirol, Zl. Ho/L, an RMdF, z. H. MR Fiedler, Berlin, vom 11. 3. 1939. Ebd.

92 Konzept eines Schreibens des Minff an RMdF, z.H. Ministerialdirigenten Dr. Kluge, Berlin, vom 25. 7. 1939. Liegt bei: Minff, Zl. 13097–6J/39.

93 RMdF, LG 6011–407 I, an Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich – Minff, Wien, vom 14. 11. 1939. Ebd.

94 Franz Hofer. GL und Landeshauptmann, Ho/L, an Minff; z. H. Pg. Dr. Janda, Wien, vom 30. 11. 1939. Ebd.

wenig tangiert haben mag, denn in Wirklichkeit hatte er das Haus längst in Besitz genommen und dort einige seiner leitenden Angestellten einquartiert.⁹⁵

Letztendlich ging es aber nur mehr um die Höhe des Verkaufswertes. Heinkel wollte den Anstz so billig als möglich erwerben. Unter dem Schätzwert durfte er aber nicht verkauft werden. Deshalb fuhr Heinkel Anfang 1941 Argumente auf, die den Preis des Hauses drücken sollten. Einerseits grub er einen alten Raumordnungsplan aus, der belegte, daß die geplante Reichsautobahn durch den Garten des Schrofenhauses führen würde, wodurch das Grundstück stark entwertet werde.⁹⁶ Zudem konnte Heinkel auch ein Sicherheitsargument ins Treffen führen, da das Haus „unmittelbar an seinen stark erweiterten Werksbesitz, der bekanntlich Rüstungszwecken dient, grenzt und daher dessen Benützung durch betriebsfremde Bewohner diesen Zwecken nachteilig werden könnte“. Deshalb habe er sich mit Gauleiter Hofer und der NS-Frauenschaft darauf geeinigt, daß diese für die Aufgabe ihrer Rechte am Schrofenhaus 25.000 und das Deutsche Reich als Eigentümer 10.000 Reichsmark erhalten sollten. In dieser Sache bestünde auch eine Einigung mit der Abwicklungsstelle in Wien und dem Reichsminister der Finanzen in Berlin.⁹⁷

Damit hätte Heinkel das Haus zum Preis von 35.000 Reichsmark bekommen. Exakt dieser Preis war zuvor durch eine Wertschätzung des Reichsbauamtes Innsbruck ermittelt worden. Dabei war das Gebäude, nach Abzug diverser Wertminderungen, durch das Reichsbauamt mit einem Sachwert von 53.565 beziehungsweise mit einem Ertragswert von 40.663 Reichsmark angesetzt worden. Bei der Veräußerung kam aber ein Verkaufswert, „1/2 x Sachwert + Ertragswert“, in der Höhe von 47.000 Reichsmark zum Zuge, der mit einem „Entwertungsfaktor wegen Unverkäuflichkeit der Liegenschaft

95 Vgl. Aktenvermerk des OFPräs Innsbruck vom 10. 10. 1942 in dem eine im Kaufvertragsentwurf fehlende Entschädigung für die bisherige Benutzung des Schrofenhauses durch die Heinkelwerke angesprochen wird. Sowie Hinweis auf Benutzung zu Wohnzwecken des Schrofenhauses durch leitende Beamte der Jenbacher Berg- und Hüttenwerke Ernst Heinkel mit Wissen der NS-Frauenschaft in einem Schreiben des RA Dr. Albin Steinbrecher an OFPräs Innsbruck, vom 14. 1. 1941. OFPräs Innsbruck, 9 I–6. Ebd.

96 Aktennotiz über Besprechung mit Oberreg.Rat Fiedler vom RMdF am 20. 2. 1941. BB.–v.Pf./Ko., vom 22. 2. 1941. Sowie Landesstelle für Raumordnung Gau Tirol-Vorarlberg. Baulinienplan für die Gemeinde Jenbach, M 1:2880, mit eingezeichneter Linienführung der geplanten Reichsautobahn. Beide ebd.

97 RA Dr. Albin Steinbrecher an OFPräs Innsbruck, vom 14. 1. 1941. OFPräs Innsbruck, 9 I–6. Ebd.

infolge ihrer Lage neben einem Rüstungsbetrieb [...] und Inanspruchnahme von Gartengrund durch projektierte Reichsautobahn“ um 25 Prozent vermindert wurde. Das ergab gerundet die verlangten 35.000 Reichsmark.⁹⁸ Auch dieser Preis war offensichtlich manipuliert. Wie der Gauleiter und nunmehrige Reichsstatthalter Hofer in einer Aktennotiz festhielt, hatte er telefonisch mit dem Reichsministerium der Finanzen vereinbart, „daß RM 25.000 seitens der Firma Jenbacher Berg- und Hüttenwerke an die NS-Frauenschaft gezahlt werden und daß RM 10.000 an das Reich zu zahlen seien“. Um nun auf einen solchen Verkaufspreis zu kommen, beorderte er einen ihm verlässlich scheinenden Beamten anstelle des Reichsbauamtes zur Wertschätzung nach Jenbach und bat diesen, „unter engster Anlehnung an mein Schreiben [...]“ sein Gutachten abzugeben.⁹⁹

Diese Vorgehensweise war mit dem Oberfinanzpräsident Innsbruck abgestimmt worden, der allerdings die Villa an Heinkel um 10.000 Reichsmark verkaufen und die Entschädigungsregelung für die NS-Frauenschaft über 25.000 Reichsmark Hofer selbst überlassen wollte.¹⁰⁰ In diesem Sinne berichtete der Oberfinanzpräsident Innsbruck über den Stand der Verwertung des Schrofenhauses nach Berlin an den Reichsminister der Finanzen, nicht ohne zu erwähnen, daß „die Geheimhaltungsinteressen der Heinkelwerke, die die Jenbacher Berg- und Hüttenwerke übernommen haben, [...] sich diesfalls so weitgehend mit dem allgemeinen Reichsinteressen an der Sicherung dieses Rüstungsbetriebes [decken], daß eine andere Verwertung des Schrofenhauses als seine Überlassung an Prof. Heinkel nicht vertretbar“ erscheine. Da dem Grundstück deshalb ein Verkehrswert überhaupt nicht zukäme, sei der Verkaufspreis von 10.000 Reichsmark zu rechtfertigen.¹⁰¹

Im Februar 1941 wurde dem Vertreter Heinkels, Hermann von Pfistermeister, allerdings von seiten des Reichsministers der Finanzen mitgeteilt, daß das Ministerium darauf bestehe, daß der Schätzpreis

98 OFPräs Innsbruck, P II 6. Reichsstatthalter in Tirol und Vorarlberg, Vc-O 6085, B I a, an OFPräs Innsbruck, vom 22. 7. 1940. Anhang: Wertschätzung des Anwesens „Schrofenhau“ in Jenbach (E.Z.199/II Kat.Gem. Jenb.). Ebd.

99 Abschrift/Lü einer Aktennotiz des GL und Reichsstatthalters, Ho/Lk., an Oberregierungsbaurat Rosche, Abt. V, Innsbruck am 6. 6. 1940. Dir. Müller-Herings Jenbacher Berg- und Hüttenwerke zur Kenntnisnahme. Ebd.

100 Entwurf eines Schreibens des OFPräs Innsbruck an GL Hofer vom 27. 1. 1941 (Ausgang). Ebd.

101 OFPräs Innsbruck, O 4418-Reidlinger-P I 6, an RMdF, Berlin, vom 30. 1. 1941. Mit Anlage einer bauamtlichen Schätzung. Ebd.

von 35.000 Reichsmark vollständig an den Gau Tirol bezahlt werde. Eine allfällige Entschädigung der NS-Frauenschaft müsse durch Heinkel gesondert bezahlt werden.¹⁰²

Daraufhin ließ sich Heinkel die Sache nochmals durch den Kopf gehen und teilte den Behörden erst eineinhalb Jahre später mit, daß er bereit sei, „den Schätzwert des Schroffenhauses von 35.000 RM an das Reich zu bezahlen und mit der NS-Frauenschaft anderweitig ein Arrangement zu treffen“.¹⁰³ Nachdem auch der Gauleiter mit dieser Lösung einverstanden war, konnte das Geschäft über die Bühne gehen.¹⁰⁴ Umgehend informierten die Jenbacher Berg- und Hüttenwerke deshalb den Oberfinanzpräsidenten Innsbruck von der Kaufabsicht Heinkels und erbaten sich einen Entwurf des Kaufvertrages.¹⁰⁵ Der Oberfinanzpräsident Innsbruck legte daraufhin dem Reichsminister der Finanzen einen Kaufvertragsentwurf vor und erbat gleichzeitig, den Kauf um den Preis „von 35.000 RM zu genehmigen, weil der Kaufwerber seit längerer Zeit mit dem Erwerb des bereits von ihm benutzten Grundbesitzes rechnen konnte“.¹⁰⁶

Heinkel hatte zudem Gauleiter Hofer gegenüber zugesichert, der NS-Frauenschaft im Gau Tirol-Vorarlberg einen Betrag von 20.000 Reichsmark zur Verfügung zu stellen.¹⁰⁷ Diese war schon seit längerer Zeit von der Einrichtung einer Gau-Mütherschule im Schroffenhaus abgegangen und hatte, „mit Rücksicht auf die notwendige Vergrößerung des Betriebes auf das Haus verzichtet“. Dafür bestand die Reichsfrauenschaft aber auf einer Entschädigung von 25.000 Reichsmark, die sie zur Adaptierung eines passenden Hauses auf der Hungerburg bei Innsbruck verwenden wollte, und die ihr bereits im Oktober 1940 von seiten der Geschäftsleitung der Jenbacher Berg- und Hüttenwerke zugesichert worden waren.¹⁰⁸

102 Aktennotiz über Besprechung mit Oberreg.Rat Fiedler v. RMdF am 20. 2. 1941. Gezeichnet von Pfistermeister, BB.–v.Pf./Ko., Berlin, vom 22. 2. 1941. Ebd.

103 OFPräs Innsbruck. Aktenvermerk vom 14. 8. 1942. Paraphe Reg.Rat Dr. Ma[llina]. Ebd.

104 OFPräs Innsbruck. Auszug aus dem Aktenvermerk über die Besprechung beim GL am 14. 8. 1942, vom 15. 8. 1942. Paraphe Reg.Rat Dr. Ma[llina]. Ebd.

105 Jenbacher Berg- und Hüttenwerke, Dr.Kä/Be, an OFPräs Innsbruck, z. H. Reg.Rat Dr. Mallina, vom 15. 8. 1942. Unterredung zwischen Reg.Rat Dr. Mallina und den Hrn. Koch und Dr. Kächele (Jenbacher Berg- und Hüttenwerke). Ebd.

106 OFPräs Innsbruck an RMdF, Berlin, vom 1. 9. 1942. Anlage: 1 Kaufvertragsentwurf. Ebd.

107 Franz Hofer, GL und Reichsstatthalter, ohne Datum, an OFPräs Innsbruck, z. Hd. Reg.Rat Dr. Mallina [Eingangsstempel 24. 8. 1942]. Ebd.

108 NSDAP Gauleitung Tirol-Vorarlberg. NS-Frauenschaft, Na/Du, Innsbruck, an Dir. Koch, Heinkelwerke Jenbach, vom 3. 1. 1941. Ebd.

Zudem hatte Heinkel dem Oberfinanzpräsidenten Innsbruck zugesagt, für die Benutzung des Schrofenhauses seit Juni 1939 eine angemessene Verzinsung des Kaufpreises zu leisten. Man einigte sich auf vier Prozent pro Jahr und nahm einen betreffenden Passus in den Kaufvertrag auf, nachdem das Reichsfinanzministerium diesem zugestimmt hatte.¹⁰⁹

Mit 17. November 1942 sandte der Oberfinanzpräsident Innsbruck an die Direktion der Jenbacher Berg- und Hüttenwerke Ernst Heinkel den Kaufvertrag zur Unterfertigung zu und erbat sich die Überweisung des Kaufpreises nebst der vereinbarten Zinsen in der Höhe von 4900 Reichsmark an die Finanzkassa.¹¹⁰ Heinkel, der zu dieser Zeit in Jenbach weilte, unterschrieb umgehend den Kaufvertrag und überwies der Innsbrucker Finanzbehörde zugleich die Kaufsumme plus Zinsen per Verrechnungsscheck.¹¹¹ Diese beantragte daraufhin beim Landrat des Kreises Schwaz die Übertragung des Eigentums an dem verkauften Grundstück an Ernst Heinkel, die das Amtsgericht Schwaz mit 4. März 1943 bestätigte.¹¹² Zudem erwirkte der Oberfinanzpräsident beim Finanzamt Schwaz, daß die von Heinkel zur Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages zu tragenden Steuern auf der Grundlage eines herabgesetzten Verkaufswertes berechnet wurden.¹¹³

Heinkel, der das Anwesen bereits zuvor für seine Zwecke renovieren und umgestalten hatte lassen, überschrieb das Eigentumsrecht am Schrofenhause aufgrund des notariellen Schenkungsvertrages vom 19. November 1943 an seinen minderjährigen Sohn Karl Ernst August.¹¹⁴

109 OFPräs Innsbruck. Aktenvermerk vom 10. 10. 1942 sowie Paragraph III des Kaufvertrages. Beide ebd.

110 OFPräs Innsbruck, O 5300–Reitlinger–P I 6, vom 17. 11. 1942. Anweisung an Kanzlei zur Fertigung von 2 Reinschriften des beigefügten Kaufvertragsentwurfs auf starkem Papier sowie Schreiben an die Direktion der Jenbacher Berg- und Hüttenwerke Ernst Heinkel. Anlage: 1 Kaufvertragsentwurf (zweifach). Ebd.

111 Jenbacher Berg- und Hüttenwerke Ernst Heinkel. Direktion, an OFPräs Innsbruck, z. H. Reg.Rat Dr. Mallina, vom 25. 11. 1942, sowie Jenbacher Berg- und Hüttenwerke, Dr.Kä./Be, an OFPräs Innsbruck, vom 25. 11. 1942. Beide ebd.

112 OFPräs Innsbruck, O 5300–Reitlinger–P I 6, an Landrat des Kreises Schwaz, vom 4. 12. 1942, sowie Beglaubigte Abschrift. Beschluß: der Einverleibung des Schrofenhauses auf Ernst Heinkel, vom 4. 3. 1943. Amtsgericht Schwaz, Abt. I, Dr. August Pokorný. Beide ebd.

113 Vgl. Schriftwechsel zwischen OFPräs und FA Schwaz: FA Schwaz/Tirol, L 3400–II, an OFPräs. Ibk., vom 20. 1. 1943. FA Schwaz/Tirol, O 5300–Reitlinger–P I/6, an OFPräs. Ibk., vom 6. 2. 1943, sowie OFPräs. Ibk. an Vorsteher des FA Schwaz, O 5300–Reitlinger–P I 6, vom 17. 3. 1943. Alle ebd.

114 Abschrift des Allgemeinen Grundbuchs-Auszug der E.Z. 199 der K.G. Jenbach: „2. 6. 1944, 321. Auf Grund des notariellen Schenkungsvertrages vom 19. 11. 1943 [...] Eigentumsrecht für minderjährigen Karl Ernst August Heinkel einverleibt.“ Ebd.

Diese Transaktion stand vermutlich in Zusammenhang mit der Anfang 1943 durch das Reichsluftfahrtministerium angestrebten gesellschaftsrechtlichen Umgestaltung seiner Betriebe in eine Aktiengesellschaft.¹¹⁵ Dabei hatte das Ministerium erfolgreich auch die Einbeziehung des Jenbacher Werkes in die Aktiengesellschaft betrieben.¹¹⁶ Obwohl Heinkel den Kauf der Jenbacher Werke im nachhinein als seine Privatangelegenheit hingestellt hatte – „ich hatte es gekauft, privat, ohne Zusammenhang mit meinem Werk Rostock-Marienehe“¹¹⁷ – geht aus den vorhandenen Unterlagen hervor, daß der Kaufpreis durch die Ernst Heinkel Flugzeugwerke, Seestadt Rostock, an das Ministerium für Finanzen in Wien überwiesen worden war.¹¹⁸ Auch der Kaufpreis für das Schrofenhäus war durch die Jenbacher Berg- und Hüttenwerke an die Behörden überwiesen worden.¹¹⁹ Durch die Übertragung an den Sohn war das Schrofenhäus der Gefahr eines „Vermögensverlustes“ entzogen worden. Dieser war nicht unbegründet, sah sich Heinkel doch zur Konsolidierung seiner Betriebe ab 1943 gezwungen, mehrere Darlehen in Millionenhöhe aufzunehmen. Die Besicherung erfolgte dabei durch Pfandrechte auf Teile des Jenbacher Grundbesitzes.¹²⁰

115 Mit Beschluß vom 9. 7. 1943 waren Heinkels Firmen in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden, die ihre Geschäftstätigkeit rückwirkend mit 1. 4. 1943 aufzunehmen hatte. Vgl. KÖHLER, Ernst Heinkel, hier S. 218 sowie allgemein zu den Hintergründen der Gründung der AG BUDRASS, Flugzeugindustrie, bes. S. 756–761.

116 Vgl. die Schilderung Heinkels in seinen Erinnerungen: HEINKEL, Ein stürmisches Leben, bes. S. 416–419.

117 Ebd. S. 416.

118 Ernst Heinkel. Flugzeugwerke, Seestadt Rostock, an MinFF des Landes Österreich, z. H. MR Dr. Jander, vom 9. 6. 1939: „[...] überweisen heute durch die Niedersächsische Landesbank, Girozentrale Zweigstelle Rostock RM 190.000 auf das Sondergirokonto ‚Beschlagnahmte Vermögen‘ des Minff bei der Hauptbankstelle Wien als erste Hälfte gemäß Kaufvertrag“. Ebd.

119 Siehe Anmerkung 111.

120 Allgemeiner Grundbuchsatzug. C Eintragung. BG Schwaz, Abt. 1, vom 22. 5. 1947: „14. 3. 1944, 168 Nebeneinlage: Simultanpfandrecht für die Ansprüche auf die von der Ernst Heinkel AG ausgegebenen auf die Kommerzbank AG in Berlin oder deren Order gestellten mit 4 % RM vom 1. 9. 1943 ab verzinslichen Teilschuldverschreibungen im Gesamtbetrag von 30.000.000 RM für die Kommerzbank AG. in Berlin [...] einverleibt und die Simultanhaftung in E.Zl. 292 II KG. Jenbach angemerkt. – Ein weiteres Simultanpfandrecht in Höhe von 30 Millionen RM nebst 4 % jährlicher [...] Zinsen zur Sicherung einer Darlehensforderung in gleicher Höhe [...] mit der gleichen Rangordnung, wie das unter O.Zl. 1 angeführte Simultanpfandrecht zu Gunsten der Niedersächsischen Landesbank-Girozentrale, Zweigstelle Seestadt–Rostock einverleibt und die Simultanhaftung in E.Zl. 292 II KG. Jenbach als Haupteinlage angemerkt.“ Ebd. Weitere Pfandrechte in geringerem Ausmaß besaß auch die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin-Willmersdorf. Allgemeiner Grundbuchsatzug. C Eintragung. BG Schwaz, vom 3. 6. 1947 für E.Zl. 307 II KG. Jenbach. TLA, RK beim LG Innsbruck, RK 17/1947.

Gauleiter Hofer hatte zu Jahresende 1938 von der Innsbrucker Sparkasse eine Villa im Innsbrucker Saggen in einer bislang nicht ganz geklärten Transaktion „erworben“, die die Bank zuvor dem anlässlich der „Reichskristallnacht“ verhafteten Juden Hugo Schindler „abgekauft“ hatte.¹²¹ Direkt an diesen Besitz an der Ecke Rennweg Tschurtschenthalerstraße grenzte die Grundparzelle 602/8 im Ausmaß von 2394 m², die seit 1922 Friedrich Reitlinger gehörte. Nach Abzug von rund 450 m² für projektierte Straßen- und Gehwege, verblieb ein verwertbarer Villen-Bauplatz von 1944 m², auf den es der Gauleiter abgesehen hatte.¹²²

Hofer war jedoch nicht der einzige Interessent für diesen prominenten Bauplatz. Die Stadt Innsbruck hatte im Juli 1939 gegenüber dem Oberfinanzpräsident ihr Interesse für diese „Wiese“ bekundet und wollte einen Streifen davon zur Verbreiterung des Rennweges nützen.¹²³ Diesem Unterfangen hatte Hofer allerdings vorgebaut, indem er bereits Anfang Jänner 1939 dem zuständigen Sachbearbeiter im Reichsinnenministerium mitgeteilt hatte, daß „der Grundbesitz im Saggen in Innsbruck auf jeden Fall einmal dem Lande Tirol ins Eigentum übergeben werden soll“.¹²⁴ Hofer mag sich mit diesem Hinweis die Chance auf ein eigenmächtiges Vorgehen erhofft haben. Zugleich hatte sich aber auch die Wehrkreisverwaltung XVIII Salzburg an das Ministerium für Finanzen in Wien mit dem Ersuchen um käufliche Überlassung dieses Grundstückes gewandt. Neben dem Hinweis, daß die Wehrkreisverwaltung bereits im Mai 1939 mit RA Dr. Steinbrecher Verkaufsverhandlungen zu diesem Grund geführt hatte, diese sich aber wegen des zu hohen Kaufpreises zerschlagen hat-

121 Zu den Vorgängen der „Reichskristallnacht“ in Innsbruck vgl. Michael GEHLER, Spontaner Ausdruck des „Volkszorns“? Neue Aspekte zum Innsbrucker Judenpogrom vom 9./10. November 1938. In: *Zeitgeschichte* 1/2 (1990/91), S. 2–21 sowie SCHREIBER, Die Machtübernahme, bes. S. 65–68. Der Hinweis der „Übernahme“ der Schindler-Villa durch GL Hofer bei Christa KOFLER, *Die Tagespresse der SPÖ und der KPÖ im Land Tirol von 1945 bis 1950 unter besonderer Berücksichtigung ihrer Darstellung des Nationalsozialismus*, phil. Diss. Innsbruck 1989, hier S. 98.

122 Franz Mader, Architekt und Baumeister, Innsbruck, vom 12. 7. 1939. Betreffend: Verkehrswert-Schätzung der E.Zl. 331 II Kat.Gem. Ibk. TLA, FLD 1946–49, Vermögensrückstellung F. R. (186), Bd. I.

123 Dr. Egon Denz, Oberbürgermeister der Gauhauptstadt Innsbruck an OFPräs Innsbruck vom 15. 7. 1939. Ebd.

124 Landeshauptmann von Tirol, Ho/I, 260.155–I/38 an RMDI, z.H. Staatssekretär Dr. Stuckart, Berlin, vom 11. 1. 1939. Ebd.

ten, tat die Wehrkreisverwaltung dem Ministerium gegenüber kund, daß sie „ganz besonderen Wert auf den Erwerb der genannten Liegenschaft [lege], die zur Bebauung für Wohnhäuser für Wehrmachtsangehörige benötigt wird, da sie sich hierfür wegen der günstigen Lage zu Dienststellen des Heeres besonders“ eigne.¹²⁵

Nun war Hofer am Zug. Noch während das Wiener Finanzministerium ihm diesen Sachverhalt mitteilte und den Gauleiter insbesondere auf „die vom Reichsfinanzministerium zugekommenen Richtlinien“ hinwies, nach denen „die enteigneten jüdischen Liegenschaften in erster Linie den öffentlichen Verwaltungsstellen anzubieten sind und die Heeresverwaltung in offener Frist Ihre Ansprüche angemeldet“ habe, hatte dieser durch die Länderbank den Schätzpries für die Liegenschaft in der Höhe von 16.000 Reichsmark überweisen lassen.¹²⁶ Zuvor hatte er zur Sicherheit noch seine Vertrauensleute „LR Linert und Hrn. Duxmeier [sic!]“ nach Wien zwecks Vertragsverhandlungen in dieser Sache ins Finanzministerium gesandt und sich auch mit der Wehrkreisverwaltung ins Einvernehmen gesetzt. Die Militärbehörde „verzichtete“ demnach auf den Erwerb der Liegenschaft, da „dort nur ein Haus erbaut werden dürfe“.¹²⁷ Damit war Hofer zum „rechtmäßigen“ Eigentümer der Liegenschaft geworden. Ein „Geschäft“, das er sich schon im Februar beziehungsweise März 1939 beim Reichsstatthalter Bürckel persönlich ausbedungen hatte.¹²⁸ Der Erwerb war Hofer insofern leicht gefallen, als der Kaufpreis unter 20.000 Reichsmark lag und daher keine Genehmigung des Reichsfinanzministeriums erforderlich war.

125 Wehrkreisverwaltung XVIII Salzburg, Zl. 63 f 22,11 –G–, an Minff, Ref. 6 J., Wien, vom 20. 7. 1939. Ebd.

126 Minff, 12975–6J/39, an GL Hofer, z.H. Landesfinanzreferent Linert, vom 24. 7. 1939 sowie Länderbank Wien AG, Korrespondenzabt./Gr. an Minff, z. H. MR Janda, Wien, vom 24. 7. 1939: „erlauben uns hiermit zu bestätigen, dass seitens unserer Filiale Innsbruck am 22. ds. M. folgende Einzahlung per Bankgiro vorgenommen wurde: RM 16.000 zu Gunsten Reichsbank–Hauptstelle Wien für Sondergirokonto beschlagnahmte Vermögen des Minff auftrags N.S.D.A.P. Gauleitung Tirol, Vorarlberg“. Beide ebd.

127 Mit „Duxmeier“ ist wohl der Leiter der „Arisierungsstelle“, Ing. Hermann Duxneuner, gemeint. „Vermerk“ des Minff, Zl. 13096–6J/39, Vorzahl: 12.975–6J/1939, Bezugzahl: 13.011–6J/39, Wien, vom 25. 7. 1939. Ebd.

128 Landeshauptmann von Tirol, Ho/Lk, an Minff, z.Hd. MR Dr. Janda, Wien, vom 20. 7. 1939. Ebd.

Friedrich Reitlinger hatte auf der sogenannten Schwader oberhalb von Schwaz nicht nur Erz-Schürfrechte, sondern auch einen umfangreichen Grundbesitz in Form von Wiesen und Wäldern besessen.¹²⁹ Diese Liegenschaften waren auch Teil des Kaufvertrages mit Ernst Heinkel gewesen. Zu diesem Teil des Besitzes gehörte auch eine Villa, die sich Friedrich Reitlinger als Freizeitwohnsitz ausbauen hatte lassen.¹³⁰

Unmittelbar nach dem Tode von Reitlinger war das Haus durch die Gestapo geplündert worden. Wohin die daraus entwendeten Gegenstände gebracht wurden, konnte auch beim Rückstellungsverfahren nach 1945 nicht mehr geklärt werden. Laut Angaben des Revierjägers Franz Gruber aus Koglmoos-Gallzein, eines damaligen Vertrauensmannes von Reitlinger, der zu dieser Zeit auch in der Schwader-Villa gewohnt hatte, wären sowohl der Bezirkshauptmann von Schwaz, Kunsek, als auch der „kommissarische Verwalter“ der Berg- und Hüttenwerke, Gürtler, unmittelbar nach dem „Umbruch“ zur „Besichtigung“ der Einrichtung des Hauses auf der Schwader gewesen. Im Juni 1938 hätten sich dann zwei Beamte der Gestapo Innsbruck ein oder zwei Nächte in der Schwader Villa „einquartiert“. Die Frau Grubers sah diese dann mit zwei vollen Rucksäcken weggehen, während sie beim Hinkommen leere Rucksäcke gehabt hätten. Gruber war dann im September 1938 aus der Villa ausgezogen, die sodann unbewohnt geblieben sei. Im Dezember 1938 sei dann der Abtransport der gesamten Möbel und Einrichtungsgegenstände aus der Villa mittels Schlitten durch Arbeiter der Jenbacher Berg- und Hüttenwerke durchgeführt worden. Seinen Informationen nach seien „diese Einrichtungsstücke in das Jenbacher Werk gekommen. Vermutlich in die Direktionswohnungen“.¹³¹

Im Gegensatz zu den restlichen Waldungen Reitlingers war Heinkel am Schwader Besitz nicht besonders interessiert und hatte

129 Vgl. BG Schwaz, Abt.1, vom 22. 5. 1947. Allgemeiner Grundbuchsatzung der K.G. Gallzein, E.Zl. 40. TLA, FLD 1946–49, Vermögensrückstellung F. R. (186), Bd. I.

130 Im Rückstellungsverfahren war die Einrichtung der Villa als „luxuriös“ beschrieben worden. Vgl. RA Dr. Alfons Klingsland, Wien, IX c 2366/3 an Landeshauptmannschaft für Tirol, Treuhänderstelle, vom 15. 10. 1946. TLA, AdTLR, Präs. IX d (Zl. 4375); F. R. (Vermögenssicherung 1946–66).

131 Niederschrift des über Vorladung einvernommenen Revierjägers Franz Gruber, aufgenommen am 14. 5. 1947 durch Dr. Beer. Ebd.

sich offensichtlich aus Gründen der „Staatsräson“ sogar dazu entschlossen, einen Teil davon der Deutschen Arbeitsfront zu „schenken“. Dazu waren mit 15. April 1943 zwei Grundparzellen sowie die Schwader-Villa und eine weitere Bauparzelle aus der Einlagezahl 40 II der Katastralgemeinde Gallzein entnommen und hierfür die neue Einlagezahl 45 II in diesem Grundbuch eröffnet worden.¹³² Die Villa und die dazugehörigen Grundstücke wurden sodann in Verwaltung des Gausozialwerkes des Deutschen Handwerkes des Gaus Tirol-Vorarlberg bis Kriegsende als Erholungsstätte für Arbeiter geführt.¹³³

Der Verbleib der Kunst- und Einrichtungsgegenstände aus dem Besitz von Friedrich Reitlinger

Durch Erlaß des sogenannten Ostmarkgesetzes am 14. April 1939 war mit 1. Mai 1939 die staatsrechtliche und politische Einheit Österreichs sowie seiner obersten Landesbehörden aufgelöst und das Land in sieben Reichsgaue (Kärnten, Niederdonau, Oberdonau, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg, Wien) aufgeteilt worden.¹³⁴ An deren Spitze stand je ein Reichsstatthalter, der sowohl die staatliche Verwaltung als auch die Selbstverwaltung besorgte. Mit 15. März 1940 hatte Adolf Hitler diese Reichsstatthalter bestellt, ihr Amtsantritt erfolgte offiziell mit dem 1. April 1940. Fortan führte Gauleiter Hofer den Titel „Reichsstatthalter in Tirol und Vorarlberg“.¹³⁵ Die Reichsstatthalter wiederum waren dem Reichsminister des Inneren unterstellt. Zugleich mit dem Ostmarkgesetz war auch die österreichische Landesregierung unter Seyß-Inquart aufgelöst und deren Aufgaben auf die Reichsministerien und die Reichsstatthalter übertragen worden. Dies führte in der Folge dazu, daß eine Zeitlang die Organe des im Abbau befindlichen „Landes Oesterreich“ und die der im Aufbau befindlichen Reichsgaue nebeneinander bestanden. Dieses Nebeneinander wurde erst mit 1. April 1940 beendet, als das Land

132 BG Schwaz, Abt. I, vom 22. 5. 1947. Allgemeiner Grundbuchsatzug der K.G. Gallzein, E.Zl. 40. Ergänzung A 2 Eintragung: 15. 4. 1943, 206. Ebd.

133 RA Dr. Anton Cornet, Innsbruck an RK beim LG Innsbruck, vom 22. 9. 1948, hier S. 22. TLA, RK beim LG Innsbruck, RK 17/1947.

134 Gesetz über den Aufbau der Verwaltung in der Ostmark (Ostmarkgesetz) vom 14. 4. 1939. GBLOst Nr. 500/1939 vom 21. 4. 1939.

135 Vgl. dazu SCHREIBER, Die Machtübernahme, bes. S. 111–117.

Österreich als Rechtssubjekt zu bestehen aufgehört hatte und nach zweimaliger Verlängerung das Amt von Bürckel als Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich endete.¹³⁶

In Österreich war damit das nationalsozialistische Herrschaftssystem mit einem stark monokratischen Element in der Form des multifunktionellen Gauleiters und Reichsstatthalters gepaart worden.¹³⁷ Zudem gab die Art der „polykratischen“ Herrschaft im Nationalsozialismus den verschiedenen Funktionsträgern und Amtsstellen genügend Raum, sich in Form eines „legalisierten“ und „von oben“ gedeckten Raubes der Besitztümer von Juden zu bemächtigen.¹³⁸

Bis zum Jahr 1943 war der gesamte Liegenschaftsbesitz des Friedrich Reitlinger in neue Hände übergegangen. Offen blieb noch die „Frage der Verwertung der Kunst- und Einrichtungsgegenstände aus dem Schroffenhaus sowie der bei der Fa. Neumair in Innsbruck verwahrten Perserteppiche.“ Zwar hatte Gauleiter Hofer auf Verlangen des Wiener Finanzministeriums vom März 1939 am 15. April desselben Jahres ein Verzeichnis der eingezogenen Kunst- und Einrichtungsgegenstände und eine Abschrift der Liste der bei Friedrich Reitlinger sichergestellten Perserteppiche übersandt, eine weitere Verfügung über diese Gegenstände seitens des Finanzministeriums beziehungsweise der Abwicklungsstelle der Österreichischen Landesregierung war jedoch bis dato nicht erfolgt. Deshalb verlangte der Oberfinanzpräsident Innsbruck, der von der Abwicklungsstelle der österreichischen Landesregierung die Vorgänge über die Verwaltung und Verwertung des von Friedrich Reitlinger zu Gunsten des Landes Österreich eingezogenen Vermögens bereits per Erlaß des Reichsministers der Finanzen 1940 übernommen hatte, Anfang 1943 vom Gauleiter Auskunft über die von ihm beabsichtigte weitere Verwertung.¹³⁹

136 Eine Zusammenfassung dieser Neugliederung findet sich bei FUCHS, Vermögensverkehrsstelle, hier S. 187–197.

137 Vgl. dazu die Überlegungen bei Ernst HANISCH, *Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert (Österreichische Geschichte 1890–1990)*, Wien 1994, bes. S. 367–369.

138 Zum Begriff der Polykratie als Charakterisierung nationalsozialistischer Herrschaft vgl. Peter HÜTTENBERGER, *Nationalsozialistische Polykratie*. In: *Geschichte und Gesellschaft* 2 (1976), S. 417–442.

139 OFPräs Innsbruck, O 5300–Reitlinger–P I 6, an Reichsstatthalter in Tirol und Vorarlberg, ohne Datum. Das Konzept trägt auf der Rückseite den handschriftlichen Vermerk, daß die Reinschrift dieses Schreibens GL Hofer anlässlich der Vorsprache am 12. 2. 1943 übergeben worden sei. Dieser habe zugesagt, in einigen Tagen wegen des weiteren Vorgehens fernmündlich zu antworten. TLA, FLD 1946–49, Vermögensrückstellung F. R. (186), Bd. 1.

Vermutlich stand dieses späte Interesse der Finanzbehörde am Verbleib des beweglichen Vermögens von Friedrich Reitlinger im Zusammenhang mit Rückstellungsansprüchen, die dessen ehemalige Haushälterin, Maria Rauer, ab März 1943 gestellt hatte. Darin forderte Rauer, neben der ihr von Reitlinger testamentarisch zuerkannten lebenslänglichen Jahresrente sowie einer weiteren finanziellen Abfindung im Falle des Wegfalles der Naturalleistungen, insbesondere „die Herausgabe verschiedener Gegenstände (Möbel, Schmuckgegenstände usw.), die in ihrem Eigentum waren und zusammen mit den Vermögenswerten des Reitlinger beschlagnahmt wurden.“ Gauleiter Hofer, der als Reichsstatthalter mit diesem Begehren befaßt worden war, verlangte nun vom Reichsfinanzministerium Direktiven, wie er in dieser Sache weiter vorgehen solle.¹⁴⁰ Das Berliner Ministerium übergab die Angelegenheit dem Oberfinanzpräsident Innsbruck, der wiederum von Hofer Aufklärung über Verbleib und Verwertung des restlichen beweglichen Vermögens von Friedrich Reitlinger forderte.¹⁴¹

Damit erfolgte das schon bekannte Verwirrspiel diesmal zwischen den Tiroler und Berliner Stellen. Vermutlich ging es Gauleiter Hofer darum, Zeit zu gewinnen. Die gesetzlich legitimen Rückstellungsansprüche von Maria Rauer konnte er jedoch nicht so ohne weiteres negieren. In der Folge mahnten die Berliner Stellen mehrmals vergeblich Berichte über die Angelegenheit von Hofer und dem Oberfinanzpräsidenten ein.¹⁴² Der Gauleiter ließ dabei auch die Innsbrucker Finanzstellen über den genauen Vermögensverbleib im Unklaren. Dadurch sah sich der Oberfinanzpräsident Innsbruck gezwungen, eine negative Meldung in dieser Angelegenheit an die Berliner Behörden abzugeben,¹⁴³ und in einem weiteren Schreiben Hofer direkt anzuklagen. Dieser habe die von Reitlinger beschlagnahmten Gegenstände nicht in die dem Oberfinanzpräsidenten gesetzlich zu-

140 Reichsstatthalter in Tirol und Vorarlberg, Ia 1–678/10/43, vom 19. 3. 1943, sowie beiliegendes Verzeichnis der im Eigentum des Fräulein Maria Rauer gestandenen, hier feststellbaren Wertsachen und Gegenstände. Ebd.

141 OFPräs Innsbruck, Innsbruck, O 5300–Reitlinger–P I 6 m, an Reichsstatthalter in Tirol und Vorarlberg, vom 29. 5. 1943. Ebd.

142 Etwa RMdF, Berlin, O 5250–67 VI 2.Ang., an OFPräs Innsbruck, vom 7. 6. 1943. Ebd.

143 OFPräs Innsbruck, O 5300–Reitlinger–P I 6 m, an RMdF, Berlin, vom 17. 6. 1943, wo es heißt: „[...] habe dem Reichsstatthalter von Tirol und Vorarlberg wiederholt mündlich und am 29. 5. 1943 schriftlich um Mitteilung über die vom Landeshauptmann von Tirol zur Verwaltung übernommenen Kunst- und Einrichtungsgegenstände aus dem von Friedrich Reitlinger eingezogenen Schrofenhaus in Jenbach und über die miteingezogenen Wertsachen etc. der Maria Rauer gebeten. Eine Erledigung ist bis jetzt nicht eingegangen.“ Ebd.

stehende Verwaltung übergeben.¹⁴⁴ Zudem sei auch das anlässlich einer Besprechung im August 1942 erfolgte Versprechen, „die Einweisung des Reichsgaues Tirol-Vorarlberg (Gauselbstverwaltung) in den Besitz dieser Gegenstände“ zu beantragen, bislang nicht erfolgt. Im übrigen erhob der Oberfinanzpräsident keine Einwände gegen eine baldige Rückstellung der von Rauer beanspruchten Gegenstände.¹⁴⁵

Dieselbe Meinung vertrat auch das Reichsfinanzministerium in einem Schreiben an den nunmehrigen Tiroler Reichsstatthalter vom 9. Dezember 1943 und wies Hofer zudem darauf hin, daß „für die Verwaltung dieses Vermögens die Oberfinanzpräsidenten [...] zuständig“ sind und bat deshalb, „das noch vorhandene Vermögen des Juden Friedrich Reitlinger – mit Ausnahme der Gegenstände, deren Aushändigung an Maria Rauer ich oben zugestimmt habe – dem Oberfinanzpräsidenten Innsbruck zur Verwaltung zu übergeben“.¹⁴⁶ Dieses Ansinnen tat das Ministerium auch dem Oberfinanzpräsidenten in einer Abschrift kund. Dieser meldete sich sodann im Jänner 1944 mit der Bitte bei Reichsstatthalter Hofer, ihm mitzuteilen, wann er „mit der Übergabe der in Ihrer Verwaltung stehenden Kunst- und Einrichtungsgegenstände und Perserteppiche rechnen“ könne. Hofer reagierte jedoch auf dieses Schreiben nicht, so daß ihm der Oberfinanzpräsident im Mai 1944 sein Begehren nochmals in Erinnerung brachte.¹⁴⁷

Erst im August 1944 reagierte Hofer in knappen Ausführungen auf die wiederholten Anfragen von seiten der Finanzbehörde. Demnach sei der Mobilienbesitz des Friedrich Reitlinger, der in den Depots

144 Im Zuge des sogenannten Ostmarkgesetzes (GBlÖst Nr. 500/1939 vom 21. 4. 1939) waren mit 1. 5. 1939 die staatsrechtlichen und politischen Aufgaben Österreichs und seiner obersten Landesbehörden den Reichsministerien und den Reichsstatthaltern der Reichsgaue übertragen worden. Damit waren Interessenskonflikte zwischen dem OFPräs Innsbruck, als Vertreter des RMDf, und dem neuinstallierten Reichsstatthalter des Gaues, Franz Hofer, vorprogrammiert. Während erstere Antragsstelle für Eintragungen von durch Einziehungen begründete Rechte war (§ 4 Abs. 3 d. Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Lande Oesterreich. GBlÖst Nr. 589/1939 vom 18. 11. 1938), war letzterer durch das „Ostmarkgesetz“ zur Feststellungsbehörde nach § 14 desselben Gesetzes geworden.

145 OFPräs Innsbruck, O 5300–Reitlinger–P I 6 m. Bericht an RMDf, z. Z. Sigmaringen (Reichsfinanzschule), vom 15. 9. 1943. Ebd.

146 RMDf, z. Z. Sigmaringen, O 5250–169 VI a, an Reichsstatthalter in Tirol und Vorarlberg, vom 9. 12. 1943. Das Ministerium bezog sich dabei auf einen Erlaß des RMDI und des RMDf, vom 9. 4. 1942, I a 326/42–3800a u. 5205–383 VI (abgedruckt im Reichssteuerblatt 1942, S. 485). Ebd.

147 OFPräs Innsbruck, O 5300–Reitlinger–P 4 c, an Reichsstatthalter in Tirol und Vorarlberg, vom 24. 1. 1944, sowie OFPräs Innsbruck, an Reichsstatthalter in Tirol und Vorarlberg, vom 18. 5. 1944. Beide ebd.

des Museums Ferdinandeum und sonstigen Magazinen eingelagert gewesen war, „anlässlich der Verlagerung dieser Bestände in verschiedene Ausweichlager auf dem flachen Lande verlegt [worden]. Da zufolge dieses Umstandes dermalen eine ordnungsgemäße Übergabe an Sie unmöglich ist, habe ich den Reichsminister für Finanzen gebeten, einem Aufschub der Übergabe zuzustimmen.“¹⁴⁸ Zugleich verständigte Hofer das Reichsfinanzministerium von der Ausfolgung der Maria Rauer gehörenden Gegenstände. Diese hatte bei dieser Gelegenheit auch um die Rückgabe zusätzlicher Schmuckgegenstände gebeten, wozu Hofer um die Zustimmung des Berliner Ministeriums bat.¹⁴⁹

Nachdem der Oberfinanzpräsident in einem Schreiben an das Reichsfinanzministerium sowohl der Ausfolgung weiterer Gegenstände an Maria Rauer, als auch der vorläufigen Aufschiebung der „Übergabe der Verwaltung der von Friedrich Reitlinger eingezogenen Kunst- und Einrichtungsgegenstände“ zugestimmt hatte,¹⁵⁰ sollten diese bis Kriegsende in den Depots beziehungsweise an ihren sonstigen „Aufbewahrungsorten“ verbleiben.¹⁵¹

Worum handelte es sich bei den Kunst- und Einrichtungsgegenständen, die aus dem Besitz Reitlingers stammten, und deren Ausfolgung Gauleiter Hofer während seiner Amtszeit erfolgreich zu verhindern wußte?

Auf Anweisung der Gauleitung war der bewegliche Besitz des verstorbenen Friedrich Reitlinger inventarisiert und durch die Gestapo nach Innsbruck verbracht worden.¹⁵² Mehrere, nur leicht voneinan-

148 Reichsstatthalter in Tirol und Vorarlberg, Ia1–11/15–1944, an OFPräs Innsbruck, vom 15. 8. 1944. Ebd.

149 Reichsstatthalter in Tirol und Vorarlberg, Ia1.11/15–1944, an RMdF, z. Z. Sigmaringen, vom 15. 8. 1944. Ebd.

150 OFPräs Innsbruck, O 5300–Reitlinger–P 4 c, an RMdF, z.Zt. Reichsfinanzschule Sigmaringen, vom 18. 9. 1944. Ebd.

151 RMdF, Berlin, O 5250–104/44 VI, an Reichsstatthalter in Tirol und Vorarlberg, vom 25. 10. 1944, sowie Aktennotiz OFPräs Innsbruck, O 5300–Reitlinger–P 4 b, vom 1. 11. 1944, mit Vermerk: „nichts weiter zu verfügen. Z[u].A[kten].“. Beide ebd.

152 In einem Konzept für Schreiben des Landeskonservators für Tirol, Oswald Graf Trapp, an RA Dr. Albin Steinbrecher, dem Rechtsvertreter von Friedrich Franz Reitlinger, vom Juli 1945, wird General-Direktor Dr. Buchner von der Alten Pinakothek in München als „Schätzer“ von drei Gemälden aus dem Besitz Reitlingers genannt, der in einem Fall zu einem wesentlich höheren Schätzpreis gelangt ist („Stadtansicht“ von Jan Dirk Heyde 6–8000 RM zu 600 RM bisheriger Taxierung). Der weiteren Korrespondenz des Landesdenkmalamtes Tirol kann entnommen werden, daß die eigentliche Schätzung jedoch von Mitarbeitern dieses Amtes vorgenommen worden war. Bundesdenkmalamt (BDA) (Wien), Archiv, Restitutionsmaterialien, K 44, Mappe Friedrich Reitlinger, Jenbach, fol. 1 sowie fol. 39 (Aktenvermerk für Frau Dr. Gritsch bzw. Dr. Oberhammer vom September 1943).

der abweichende Verzeichnisse geben Einblick in diesen Teil des beschlagnahmten Vermögens.¹⁵³ Dieser bestand aus einer Sammlung von Gemälden, Stichen, Kunstgegenständen, Büchern, Teppichen und Möbeln, die insgesamt auf 50.000 Schilling (33.334 Reichsmark) geschätzt worden waren.¹⁵⁴ Als teuerste Werke waren dabei ein Ölgemälde „Bärtiger Mann mit schwarzer Mütze und Pelzrock“, datiert 1568, ohne Nennung des Künstlers, mit 5000 Reichsmark sowie ein weiteres Ölgemälde „Mann mit Rose“, datiert um 1700, ebenfalls ohne Nennung des Künstlers, mit 1000 Reichsmark und das Ölgemälde „Anbetung der Hirten“, dem „Kreis des Moretto“ zugeschrieben, mit 15.000 Reichsmark taxiert worden.¹⁵⁵ Relativ bescheiden hingegen fiel die Bewertung von Werken zeitgenössischer (Tiroler) Künstler aus. So wurde ein Gemälde von Max Angerer (1877–1955), „Winterwald“, Öl auf Leinwand, undatiert, mit 20 Reichsmark angesetzt; ein „Achenseemotiv“ von Karl Ihler (1897–1972), ebenfalls Öl auf Leinwand und undatiert, mit 30 Reichsmark. Auch ein „Mädchenporträt“, Öl auf Leinwand, undatiert, von Leo Putz (1869–1940) war „nur“ mit 100 Reichsmark angesetzt worden.¹⁵⁶

Über diesen Teil des Vermögens von Friedrich Reitlinger sind wir nicht zuletzt deshalb so gut informiert, weil NS-Stellen selbst immer wieder auf eine vollständige Auflistung beschlagnahmten Vermögens gedrängt haben. So war die Gestapo, Staatspolizeistelle Innsbruck,

153 Vgl. Depot Friedrich Reitlinger, Jenbach. Liste Nr. 1–6. BDA, Archiv, Restitutionsmaterialien, K 44, M. Reitlinger sowie Abschrift einer Liste der bei Friedrich Reitlinger beschlagnahmten Einrichtungs- und Kunstgegenstände. TLA, FLD 1946–49, Vermögensrückstellung F. R. (186), Bd. I. In diesen beiden Listen sind die Depotorte sowie, allerdings voneinander abweichende, Schätzwerte vermerkt worden. Eine Liste ohne Standort- und Schätzangaben findet sich als Verzeichnis über den „Nachlaß Friedrich Reitlinger, L Jenbach“. TLA, AdTLR, Präs. IX d (Zl. 4375); F. R. (Vermögenssicherung 1946–66).

154 Vgl. Rohschätzung des gesamten Werks- und Privatbesitzes des verstorbenen Reitlinger zur provisorischen Feststellung der Vermögenswerte, vorgenommen von Wilhelm Gürtler, Regierungskommissär, am 28. 3. 1938. Position II. Privat, 1) Inneneinrichtung Schroffenhaus samt Kunstwerten (Versteigerungswert). TLA, BH Schwaz II, 2396/23 ex 1938. Dies entspricht einem heutigen Wert (ohne Berücksichtigung von Marktveränderungen) von fast 2 Millionen Schilling.

155 BDA, Archiv, Restitutionsmaterialien, K 44, M. Reitlinger, fol. 2–3. Das „Nachlaß“-Verzeichnis nennt Giovanni Antonio de Lodesanis, genannt Pordenone (um 1484–1539), als Schöpfer der „Anbetung der Hirten“. TLA, AdTLR, Präs. IX d (Zl. 4375); F. R. (Vermögenssicherung 1946–66).

156 Neben den Werken genannter und weiter nicht näher bezeichneter Künstler umfaßte die Sammlung Werke folgender Maler und Zeichner: Moritz Baurnefind, Pieter de Bloot, Hugo Ritter von Bouvard, Hans Canon, Andreas Einberger, Max von Esterle, Roberto Fontana, Guido Hampe, Jan van der Heyde[n], Gerolamo Induno, Herman Kiekebusch, Hans Klatt, Thomas Reiß, Josef Schöpf, Paul Johann Walch.

wiederholt vom Reichsminister und Chef der Reichskanzlei beziehungsweise Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei aufgefordert worden, in ihrem Wirkungskreis darauf zu achten, daß „der Führer [wünsche], daß die zum großen Teil aus jüdischen Besitz stammenden Kunstwerke [weder] zur Ausstattung von Diensträumen der Behörden oder Dienstwohnungen leitender Beamten verwendet [werden], noch von leitenden Persönlichkeiten des Staates oder der Partei erworben werden.“ Zudem wurden die Stellen davon instruiert, daß sich diese Weisung nicht nur auf beschlagnahmte Kunstwerke erstrecke, sondern „auf sämtliche Vermögensgegenstände [...], die beschlagnahmt worden sind, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie bereits eingezogen worden sind oder nicht.“ Weiters wurde kundgetan, daß sich der Führer eine Entscheidung über diese Gegenstände persönlich vorbehalte und dabei „die Kunstwerke in erster Linie den kleineren Städten in Österreich für ihre Sammlungen zur Verfügung zu stellen“ gedenke.¹⁵⁷

Ganz diesem Ukas entsprechend sind der Großteil des beweglichen Vermögens von Friedrich Reitlinger auf Veranlassung der Gauleitung und noch im Jahre 1938 durch die Gestapo im Tiroler Landesmuseum deponiert worden. Wie der damalige Landeskonservator von Tirol, Oswald Graf Trapp, in einem späteren Schreiben präziserte, hatte das Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum „niemals ein Verfügungsrecht über diese eingestellten Gegenstände“, ließ „diesen aber, soweit es möglich war, seine Obsorge angedeihen.“ So seien Geschirr und Glas ab 1943/44 aus Luftschutzgründen verpackt und im Keller des Museumsgebäudes verwahrt worden. Ebenfalls aus Luftschutzgründen seien Kunstgegenstände ins Fügener Schloß verbracht worden. Einige Stücke jedoch, die nicht aus den Innsbrucker Museumsdepots entfernt werden konnten, seien deshalb durch Bombeneinwirkung zerstört oder beschädigt worden.¹⁵⁸

157 Abschrift, Vertraulich, eines undatierten Schreibens des Reichsministers und Chef der Reichskanzlei Dr. Lammers, Rk. 262 Bg., an Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im RMdI; sowie Abschrift eines Schreibens des Reichsministers und Chef der Reichskanzlei Dr. Lammers, an Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im RMdI, Zl. 42.247–Prot. 1/38, vom 7. 7. 1938. Beide TLA, BH Schwaz II, 1453/23 ex 1938.

158 Tatsächlich war das Tiroler Landesmuseum bei einem Luftangriff auf Innsbruck am 10. 4. 1945 getroffen worden. Dabei wurden vor allem Ausstellungsmöbel und Bilderrahmen vernichtet oder beschädigt. Vgl. Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum (Hrsg.), *SammelLust. 175 Jahre Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum*, Innsbruck 1998, hier S. 262.

Auch über den weiteren Verbleib anderer Gegenstände aus dem Besitz Reitlingers gibt das Schreiben Auskunft. Demnach wären seit 1939 von der Innsbrucker Gauleitung verschiedene Gegenstände aus dem Depot Reitlinger dem Kommando der Schutzpolizei und dem Landestheater übergeben worden. Einige Bilder und Möbel sollen jedoch noch 1945 im Landhaus verblieben sein. Weiters seien von der Gauleitung dem Tiroler Volkskunstmuseum vorwiegend bäuerliche Truhen und Kästen sowie Zinngeschirr übergeben worden.¹⁵⁹ Über den Verbleib der Perserteppiche sei dem Landeskonservator jedoch nichts bekannt. Diese 35, teils antiken Teppiche waren ebenfalls auf Anweisung der Gauleitung durch die Gestapo im Hause Reitlingers beschlagnahmt und einer Innsbrucker Speditionsfirma zur Reinigung und Aufbewahrung übergeben worden.¹⁶⁰ Wie der Rechtsanwalt des Sohnes von Friedrich Reitlinger in einem Verdacht nach 1945 äußerte, sollen einige dieser Teppiche u. a. „im Amtszimmer des Herrn Polizeipräsidenten in Innsbruck, das sich früher bei der Gestapo befunden hat“, liegen. Weitere Teppiche vermutete auch er im Landhaus. In einem Schreiben des neuen Rechtsvertreters von Friedrich Franz Reitlinger, wurde auch der Verdacht ausgesprochen, „daß ein großer Teil der Teppiche sich noch im Landhaus befindet. Möglicherweise hat der ehemalige Gauleiter Hofer auch einen Teil der Teppiche in seiner Wohnung Rennweg 10 und im Lachhof in Volders in Benützung genommen.“¹⁶¹

Bereits unmittelbar nach dem „Anschluß“ hatte die Korruption und individuelle Bereicherung der neuinstallierten politischen Funktionäre solche Ausmaße angenommen, daß sich die Berliner Behörden zum „Eingreifen“ veranlaßt sahen.

159 Einen Teil dieser Gegenstände hatte der Sohn Friedrich Reitlingers, Friedrich Franz, mit 15. Jänner 1946 aus der „Obhut“ des Landesmuseums zurückerhalten. Wie groß der vom Landesmuseum anscheinend „zurückbehaltene“ Teil war, konnte bislang nicht geklärt werden. Die vom Tiroler Landesmuseum diesbezüglich angekündigten Recherchen (vgl. Tiroler Tageszeitung, 17. 11. 1998: „Obskure Tauschgeschäfte. Raubkunst im Landesmuseum: Dunkle Vergangenheit wird durchleuchtet.“) sollen demnächst in der hauseigenen Zeitschrift veröffentlicht werden. Nachforschungen anhand der Inventarkartei im Tiroler Volkskunstmuseum verliefen negativ. Ich danke Herrn Museumsdirektor Dr. Hans Gschnitzer vom Tiroler Volkskunstmuseum für die unbürokratische Hilfeleistung.

160 Vgl. Schreiben der Gestapo, Staatspolizeistelle Innsbruck, Zl. II E 744/38, an die Landeshauptmannschaft für Tirol, z. H. LR Hartwig, vom 17. 3. 1939, samt Anhang mit einer Aufstellung dieser Teppiche nach Größe. TLA, FLD 1946–49, Vermögensrückstellung F. R. (186), Bd. I.

161 Schreiben RA Dr. Albin Steinbrecher an die Landeshauptmannschaft für Tirol, Treuhänderstelle, Zl. IX c 2366/2, vom 3. 10. 1946, sowie RA Dr. Alfons Klingsland, Wien, vom 15. 10. 1946, an die Landeshauptmannschaft für Tirol, Treuhänderstelle, Zl. IX c 2366/3. Beide TLA, AdTLR, Präs. IX d (Zl. 4375); F. R. (Vermögenssicherung 1946–66).

So wies die Gestapo ab April 1938 in mehreren Schreiben an die Bezirkshauptmannschaften darauf hin, „dass zu Festnahmen, Beschlagnahmen und Durchsuchungen aus politischen Gründen einzig und allein die Staatspolizeistelle Innsbruck [...] zuständig ist“ und „Dienststellen und Gliederungen der Partei [...] in keinem Falle zu derartigen Maßnahmen befugt“ seien.¹⁶² Besonders der Verbleib der von Formationen der „Bewegung“ beschlagnahmten Kraftfahrzeuge und Kunstgegenstände sowie Geldvermögen interessierte die NS-Behörden. Die Gestapo mahnte deshalb mehrfach, daß sämtliche beschlagnahmten Kraftfahrzeuge der Staatspolizeistelle Innsbruck zuzuführen seien.¹⁶³

Aus dem Besitz des verstorbenen Friedrich Reitlinger waren zwei Fahrzeuge urgiert worden, die in „Verwendung“ eines Parteigenossen beziehungsweise der Bezirkshauptmannschaft Kufstein stehen sollen.¹⁶⁴ Laut einer am 1. Juni 1938 von der Bezirkshauptmannschaft Schwaz erstellten Aufstellung des beschlagnahmten und eingezogenen Vermögens von Friedrich Reitlinger befanden sich die beiden Fahrzeuge „im Besitze der Kreisleitung oder SA Standarte Schwaz“. Auch die Auskünfte über die sonstigen „Fahrnisse“ Reitlingers, insbesondere zu seinem umfangreichen Waffenbesitz, den die Kreisleitung „beschlagnahmt“ hatte,¹⁶⁵ fielen mager aus, da, wie die Bezirksbehörde der Gestapo zu berichten wußte, die „SA Standarte 2 in Schwaz mit Zuschrift vom 31. Mai 1938 jede Auskunft verweigert mit dem Hinweis darauf, daß sie nur der obersten SA-Leitung Bericht zu erstatten habe“. Einzig über den Verbleib von 32 Stück historischer Bergknappenuniformen, wovon 21 Stück die Stadtmusikkapelle Schwaz und 11 Stück die SA-Kapelle erhalten hatte, sowie eines Radios aus dem Besitze Reitlingers, der sich nun „in der Wohnung des Standartenführers in Schwaz“ befindet, wußte der Posten genaueres zu berichten. Weiters, daß sich die „Ortsgruppenleitung Jenbach aus dem Besitze Reitlingers 2 amerikanische Schreibtische, ein

162 Schreiben der Gestapo, Staatspolizeistelle Innsbruck, Nr. L 126/38, vom 15. 4. 1938 an alle Bezirkshauptmannschaften Tirols. TLA, BH Schwaz II, 1468/23 ex 1938.

163 Schreiben der Gestapo, Staatspolizeistelle Innsbruck, Nr. II E 182, vom 12. 4. 1938 an die BH Schwaz sowie neuerliche Urgenz vom 29. 4. 1938. TLA, BH Schwaz II, 1453/23 ex 1938 (Mappe KFZ-Beschlagnahme).

164 Schreiben des Gendarmeriepostenkommandos Jenbach an die BH Schwaz vom 5. 5. 1938 sowie Verzeichnis über die seinerzeit beschlagnahmten und zur Zeit noch nicht zurückgestellten KFZ, 5. 5. 1938. TLA, BH Schwaz II, 1453/23 ex 1938 (Mappe KFZ-Beschlagnahme).

165 Vgl. Anmerkung 4.

Maschinenschreibetischerl und ein Stockerl entliehen hat“.¹⁶⁶ Zum weiteren Verbleib dieser Gegenstände und Fahrzeuge ist nichts mehr überliefert.

Ausblick

Das Beispiel der Jenbacher Berg- und Hüttenwerke, die bis 1938 im Besitz des einstigen Präsidenten der Tiroler Industriellenvereinigung sowie Vizepräsidenten der Tiroler Handelskammer, Ing. Friedrich Reitlinger, standen, sollte die Art und Weise des legalisierten Vermögenszuges minutiös aufzeigen. Reitlinger war jüdischer Abstammung, sein Haus war in den Tagen des „Umbruches“ von örtlicher SS umstellt gewesen, als er – so die offizielle Version – von seiner Tochter verlangt, ihn zu töten. Diese beging anschließend Selbstmord. Der minderjährige Sohn Reitlingers weilte zur Zeit der Tat im Ausland. In der Folge gelang ihm die Flucht nach England, wo er den Krieg überlebte. Der Besitz Reitlingers wurde zunächst „zugunsten des Landes Oesterreich“ eingezogen und dann, im Mai 1939, zu einem moderaten Preis an den reichsdeutschen Flugzeugindustriellen Ernst Heinkel verkauft. Dieser baute den Betrieb zu einem der größten Rüstungsbetriebe Tirols mit über 3000 Beschäftigten, darunter zahlreichen Fremd- und Zwangsarbeitern, aus.¹⁶⁷

Als der überlebende Sohn Reitlingers nach 1945 den Besitz seines Vaters zurückforderte, stand dieser erneut unter kommissarischer Verwaltung. Diesmal im Auftrag der neuen Tiroler Regierung und unter Zustimmung der französischen Besatzungsmacht. In der Folge führte Reitlinger junior einen jahrelangen Rückstellungsprozess, der ihm schließlich zwar den größten Teil des umfangreichen Privatbesitzes sicherte, nicht jedoch die väterliche Firma. Die Argumente des Gerichtes liefen darauf hinaus, daß der Betrieb durch den neuen Besitzer zu einem Rüstungsbetrieb umgestaltet worden, der mit der ursprünglichen Firma nicht mehr zu vergleichen sei. Somit war ihm unter dem Vorwand, daß nur das materiell zurückgestellt werden

166 Abschrift eines Schreibens der BH Schwaz an die Gestapo, Staatspolizeistelle Innsbruck, Zl. II 1457/25, vom 1. 6. 1938. TLA, Amt d. Tiroler Landesregierung, Präs., 686–XII 57 ex 1939.

167 Die Geschichte der Jenbacher Werke während des Zweiten Weltkrieges ist unerforscht. Erste Hinweise bei Hermann BAAR, Beiträge zur Geschichte von Jenbach nach 1945, phil. Dipl., Innsbruck 1990, bes. S. 45–76.

könne, was 1938 entzogen worden sei, ein beträchtlicher Teil des väterlichen Erbes vorenthalten worden.¹⁶⁸ Obwohl sich diese Vorgehensweise durchaus im Einklang mit der damaligen Rechtslage befand, zeigt sie auch, daß die Wiedergutmachungspolitik der Zweiten Republik nicht frei von zeitgenössischen Zwängen war. Die bis zum Jahre 1955 ungelöste Frage des sogenannten Deutschen Eigentums sowie volkswirtschaftliche Überlegungen bildeten den Hintergrund solcher Entscheidungen. Nicht die kompromißlose Rückstellung und Entschädigung stand im Mittelpunkt der österreichischen „Vergangenheitsbewältigung“, sondern der Versuch, auf dem Boden der Rechtsstaatlichkeit, alle Beteiligten zu berücksichtigen. Daß dabei mitunter diejenigen zu kurz kamen, denen nach 1938 nicht nur ihr Besitz, sondern auch ihr Leben beziehungsweise das Leben ihrer nächsten Verwandten geraubt worden war, mag viele Zeitgenossen damals nicht sehr berührt haben und wird erst heute der Allgemeinheit schmerzlich bewußt.

Abstract

Wolfgang Meixner, *L'“arianizzazione” di un'impresa industriale nel Tirolo. La miniera e la ferriera Th. & J. Reitlinger di Jenbach.*

In seguito al cosiddetto *Anschluß* al Terzo Reich, l'Austria a partire dal 12 marzo 1938 fu teatro del maggior trasferimento di proprietà e di beni della sua storia. Furono colpiti soprattutto “avversari” del nazionalsocialismo come le chiese, gli oppositori politici, i proprietari di capitale estero, le imprese pubbliche e tutti i “non ariani”, in particolare i 200.000 componenti della comunità ebraica austriaca. Le misure divenute famose con il nome di “arianizzazione” avevano lo scopo di escludere totalmente tutte queste persone dalla vita economica. Certo, queste misure erano già state avviate precedentemente in Germania, tuttavia raggiunsero il loro apice in Austria e in particolare a

168 Aus Platzgründen muß an dieser Stelle von einer detaillierten Schilderung der Restitution abgesehen werden. Der Autor plant, eine eingehende Untersuchung zum Ablauf des Rückstellungsverfahrens im Band 65 der Zeitschrift „Tiroler Heimat“ 2001 vorzulegen.

Vienna. Il procedimento scelto sia dagli ordinamenti dello stato sia dall'arbitrio dei privati doveva avere un "carattere esemplare" per la "distruzione degli Ebrei" del "grande Reich tedesco" nel solco degli eventi del 9/10 novembre 1938 ("notte dei cristalli") e dell'ambito complessivo del potere nazista nel corso della seconda guerra mondiale.

Il valore dei beni confiscati era enorme e ammontava complessivamente a più di due miliardi di marchi (senza contare le abitazioni espropriate e la loro mobilia). Il valore delle imprese "arianizzate" superava i 300 milioni di marchi. E non bisogna dimenticare che agli Ebrei espropriati fu pagato il 50 % in meno del valore reale dei beni loro tolti.

Certo, gli espropri erano stati pianificati dai nazisti, ma all'inizio per alcune settimane furono effettuati da privati "selvaggiamente" e quasi senza indennizzi. Ciò spinse i nuovi detentori del potere a dare un volto "legale" e "regolamentato" a quest'azione. A tal fine, da un lato fu legalizzato "come male minore" il sistema amministrativo temporaneo nato spontaneamente, dall'altro fu istituita presso il Ministero del Commercio un ufficio centrale responsabile dei trasferimenti di proprietà riguardanti gli Ebrei e, di conseguenza, tutte le "arianizzazioni". Inoltre una serie di decreti, di ordinanze e di misure poliziesche dovevano tenere a freno gli eccessi peggiori e fornire un volto di legalità alla "arianizzazione della proprietà giudaica". In seguito, nella sola Vienna l'80 % delle aziende di proprietà ebraica fu liquidato, o meglio, passò in mani "ariane".

L'"arianizzazione" nel Gau Tirol-Vorarlberg coinvolse dal punto di vista numerico un numero minore di persone, ma ebbe le medesime conseguenze fatali per gli Ebrei che ne vennero colpiti. Già un anno dopo la presa del potere dei nazisti la "degiudeizzazione" dell'economia tirolese era in gran parte compiuta. Furono colpite 74 imprese (54 attività commerciali e 20 produttive); quasi la metà furono chiuse. Le altre furono sottoposte ad "amministrazione commissariale", per lo più ad opera di militanti nazisti. Gli ex-proprietari furono costretti a emigrare o furono uccisi. Benché i beni ebraici da spartire in Tirolo non fossero molti, fu condotta una lotta accanita per la conquista di questo bottino. Senza l'approvazione del *Gauleiter* non poteva esser presa alcuna decisione relativa l'"arianizzazione" in Tirolo. Per lo più le conoscenze personali con i più alti gradi del Partito na-

zional-socialista erano le indispensabili premesse per essere presi in considerazione dagli acquirenti "ariani". Inoltre la pratica di assegnazione dei beni era caratterizzata dalla corruzione e dall'arbitrio.

Le modalità attraverso le quali avvenivano questi espropri possono essere seguite nei particolari seguendo il caso delle miniere e delle ferriere di Jenbach che sino al 1938 erano proprietà dell'ingegner Friedrich Reitlinger, già presidente dell'Associazione degli industriali tirolesi e vicepresidente della Camera di commercio tirolese. Reitlinger era di origini ebraiche e la sua casa fu circondata dalla SS locale nei giorni dell'annessione nazista poiché – così recita la versione ufficiale – volle esser ucciso dalla figlia, che a sua volta si suicidò. Al tempo dei fatti il figlio minore di Reitlinger era all'estero. Successivamente riuscì a fuggire in Inghilterra, dove sopravvisse alla guerra. Ben presto le proprietà dei Reitlinger furono espropriate a "favore dell'Austria" e successivamente furono vendute a basso prezzo a Ernst Heinkel, magnate tedesco dell'industria aeronautica. Questi trasformò l'azienda acquistata in una delle maggiori industrie di armamenti del Tirolo; in essa erano impegnate ben 3000 persone, tra cui numerosi lavoratori stranieri e lavoratori forzati.

Quando dopo il 1945 il figlio di Reitlinger reclamò la proprietà del padre, essa nuovamente era sotto amministrazione commissariale, questa volta, però, sotto tutela delle forze d'occupazione francesi e del nuovo governo austriaco. In seguito Reitlinger jr. avviò un processo per la riacquisizione della proprietà che durò diversi anni e che infine portò al riconoscimento dei suoi diritti su gran parte delle proprietà ma non sulla ditta paterna. Le argomentazioni del giudice si basavano sul fatto che l'attività del padre di Reitlinger jr. era stata trasformata dal nuovo proprietario in una fabbrica di armi e quindi non era paragonabile con l'azienda confiscata. Così con il pretesto secondo cui poteva esser restituito materialmente solo ciò che era stato sottratto nel 1938, fu privato di gran parte dell'eredità paterna. Questo procedimento giudiziario era senz'altro conforme alla situazione giuridica del tempo; esso, tuttavia, mostra come la politica di risarcimento avviata dalla Seconda Repubblica non fosse libera da condizionamenti. Sullo sfondo di decisioni come questa c'erano la domanda irrisolta della cosiddetta proprietà tedesca e considerazioni politico-economiche. Al centro della denazificazione austriaca non c'era la restituzione dei beni e gli indennizzi, bensì il tentativo di pren-

dere in considerazione, sul terreno dello stato di diritto, tutti gli interessati. Il fatto che tra costoro non siano stati considerati quasi per niente coloro i quali nel 1938 non persero solo la loro proprietà ma anche la vita o la vita dei loro cari, non toccò particolarmente l'opinione pubblica, che solo oggi, dolorosamente, ne ha preso coscienza.